



## Beschluss-Protokoll

der 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2014-2015

Mittwoch, den 14. Mai 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Christian Egeler, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

14. Mai 2014, 09:00 Uhr  
8. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB),  
Heiner Vischer (LDP).*

14. Mai 2014, 15:00 Uhr  
9. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB),  
Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 sowie Abweisung einer Einsprache	5
4.	Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug	6
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof	8
6.	Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag	10
13.	Neue Interpellationen.	12
6.	Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag	15
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	21
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	23
	Anhang C: Neue Vorstösse	27

**Beginn der 8. Sitzung**

Mittwoch, 14. Mai 2014, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[14.05.14 09:00:40, MGT]

**Mitteilungen**

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Interpellationen**

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 36, 38, 39, 40, 45 und 48 werden mündlich beantwortet.

**Rücktritte**

**Frau Irem Catak Kanber** hat den Rücktritt als ordentliche Richterin am Strafgericht auf den 31. Oktober 2014 erklärt, da sie auf dieses Datum aus dem Kanton wegzieht.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Irem Catak Kanber per 31. Oktober zu genehmigen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Am 7. Mai 2014 ist **Frau Eva Bühler** verstorben. Frau Eva Bühler war Ersatzrichterin am Strafgericht.

Ich danke der Verstorbenen posthum für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht **an die Wahlvorbereitungskommission**.

**Einstellungsverfügung**

Das Ratsbüro hat im Mai 2013 festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Einreichung der Motion Nr. 13.5060.01 betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen möglicherweise der Tatbestand der Urkundenfälschung gemäss Art. 251 des schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllt ist. Entsprechend der Anzeigepflicht gemäss § 35 des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung hat der Grossratspräsident in Absprache mit dem Ratsbüro Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Die Staatsanwaltschaft hat in Anbetracht der Umstände in diesem konkreten Fall die Einstellung des Verfahrens verfügt. Ich möchte aber betonen, dass dies in keiner Art und Weise bedeutet, dass die Fälschung von Unterschriften auf eingereichten Vorstössen erlaubt ist.

### **Verletzungen der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen**

Ich muss Sie über zwei Verletzungen des Kommissionsgeheimnisses informieren:

Ende Januar 2014 hat das Bau- und Verkehrsdepartement das Ratsbüro darauf aufmerksam gemacht, dass in einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. Januar 2014 Informationen verbreitet wurden, welche offensichtlich auf eine Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen, namentlich der Finanzkommission, zurückzuführen seien. Im Zeitungsartikel wurde ein Mitarbeiter des BVD namentlich als „Basler Stauproduzent“ bezeichnet, obschon dieser Mitarbeiter nicht im Verkehrsplanungs- oder im Tiefbaubereich tätig ist, sondern als Controller im Stab des Departementvorstehers arbeitet.

Das Ratsbüro hat den Informationsaustausch zwischen dem Departement, dem Präsidenten der Finanzkommission und einem Journalisten der BaZ analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Präsident der Finanzkommission die Vertraulichkeit der Kommissionberatungen verletzt hat.

Wie in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen, **habe ich dem Präsidenten der Finanzkommission für dieses Fehlverhalten einen Verweis erteilt.** Ich möchte explizit festhalten: Auch vermeintlich nicht heikle Informationen, die man im Rahmen einer Kommissionsberatung erhält, unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen keinesfalls weitergeleitet werden. Dass die Information in der BaZ überdies falsch war, ist der mangelnden Sorgfalt des Mitarbeiters der BaZ zuzuschreiben.

Im April wurde ich vom Präsidenten der Regiokommission darüber informiert, dass von der Kommission ausgearbeitete und an die Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats übermittelte Gegenvorschlag an die Presse weitergeleitet wurde, bevor die Verhandlungen zwischen den Kommissionen abgeschlossen und der gemeinsam abgestimmte Gegenvorschlag an einer Medienorientierung vorgestellt wurde.

Der Grossratspräsident und die Landratspräsidentin haben zusammen mit den beiden Kommissionspräsidenten den Fall besprochen. Aufgrund der in diesem Fall vielen Beteiligten (zwei Kommissionen, diverse Mitarbeiter der beiden Verwaltungen) und keinerlei vorliegenden Hinweise haben sich der Grossratspräsident und die Landratspräsidentin in Absprache mit den beiden Kommissionspräsidenten sowie dem Ratsbüro darauf geeinigt, dass die Nachforschungen eingestellt werden, aber die beiden Parlamente dringlich und unmissverständlich – leider zum wiederholten Male – auf die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit und dessen Folgen hinzuweisen – und damit meine ich nicht disziplinarische Folgen, sondern die Folgen auf unsere eigene Arbeit.

Das Ratsbüro ist über diese beiden Verletzungen des Sitzungsgeheimnisses beunruhigt. Dass die Kommissionen nicht öffentlich sind und deren Beratungen und Dokumente demzufolge der Vertraulichkeit unterliegen, ist nicht nur ein frommer Wunsch, sondern steht im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist die Stärkung des Parlamentes, sowohl für den Bereich der Gesetzgebung, als auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung und die Justiz. Die Einhaltung der Vertraulichkeit gilt gleichermassen für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates wie auch für die Vertreter der Regierung und der Verwaltung.

Der Schaden, der durch die Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament, sondern untergräbt nachhaltig das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und der demokratischen Ordnung.

Es versteht sich von selbst und ist in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, dass Kommissionsmitglieder von Zeit zu Zeit ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen zu bestimmten Geschäften informieren können (ausgenommen die Kommission beschliesst Geheimhaltung). Solche Abläufe und Informationsflüsse müssen möglich bleiben, denn an ihnen hängt letztlich die qualitative und quantitative Wirkung des Parlamentes. Es wird daher nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Ich rufe Sie eindringlich auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird. Verletzungen wie die erfolgten führen dazu, dass die Verwaltung uns nicht mehr im selben Masse informieren wird bzw sehr zurückhaltend mit Informationen an uns sein wird. Ich denke es ist einleuchtend, dass diese Vorfälle der Kommunikation und Zusammenarbeit nicht förderlich sind.

Ich hoffe, dass diese meine einzigen und letzten Worte zu diesem Thema waren. Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Ausführungen.

### Persönliche Erklärung

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* das Ratsbüro hält daran fest, dass die Weiterleitung einer e-Mail im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit eine Verletzung der Vertraulichkeit darstellt.

### Banntag

Da ich ja keine Grossratsreise organisieren darf, aber gerne organisiere, weise ich Sie gerne nochmals auf den Banntag vom 24. Mai hin. Es würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder des Grossen Rats dabei wären. Ich kann Ihnen versichern, dass eine Grenze mitten in einer Stadt einige Spezialitäten bereit hält. Treffpunkt ist der Parkplatz Bachgraben um 14 Uhr.

### Tagesordnung

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.05.14 09:13:11, ENG]

### Zuweisungen

*Martin Lüchinger (SP):* **beantragt**, Ziffer 23 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag 14.0425.01 Neubau Primarschule, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (Vorgeschlagene Zuweisung an die BRK) zum **Mitbericht an die BKK** zuzuweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.0425.01 an die BRK und zum **Mitbericht an die BKK** zuzuweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0442.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0446.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0447.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5142.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 (stehen lassen) (BVD, 11.5333.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht (stehen lassen) (BVD, 12.5040.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächen-reserven (BVD, 13.5525.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser (WSU, 14.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe (ED, 14.5048.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) (ED, 07.5118.04)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
  - Krebs erregende Stoffe im Rhein (WSU, 14.5105.02)
  - Medienauftritt von Basel-Stadt. Wie viele Journalisten wurden nach Basel eingeladen? (PD, 14.5030.02)
  - sind wir hier in England oder Basel? (PD, 14.5107.02)
  - wer hat wen geheiratet? (JSD, 14.5108.02)
  - Mord und Totschlag in Basel (JSD, 14.5115.02)
  - Urängste der Überfremdung. Wie viele Ausländer leben in Basel? (JSD, 14.5121.02)
  - warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet? (JSD, 14.5027.02)
  - wurden Spiele des FC Basel bestochen oder nicht (JSD, 14.5111.02)
  - warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma (FD, 14.5101.02)
  - Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013 (FD, 14.5106.02)

**3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 sowie Abweisung einer Einsprache**

[14.05.14 09:14:27, BRK, BVD, 13.1061.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1061.02 einzutreten und dem heute Morgen in korrigierter Fassung aufgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Bruno Jagher (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der speziellen Bauvorschriften auf dem Kasernenareal

lit. a und b

lit. c, d und e (neu)

Römisch II, Abweisung einer Einsprache

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 561, 14.05.14 09:23:48]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss einschliesslich der Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2014 publiziert.
--

**4. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug**

[14.05.14 09:24:15, BRK, BVD, 13.0732.01 10.5327.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0732.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'380'000 zu bewilligen.

Voten: *Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Der Vorsteher des BVD hat mich gebeten, auch dem Vorsteher des WSU, welches in dieses Geschäft involviert ist, zu diesem Geschäft das Wort zu erteilen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat mit einer Stimme spricht und mache in diesem besonderen Fall gerne eine Ausnahme.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *René Brigger (SP); Elias Schäfer (FDP); Roland Lindner (SVP); Michael Koechlin (LDP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Heidi Mück (GB); André Auderset (LDP); Mirjam Ballmer (GB); Eric Weber (fraktionslos)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Elias Schäfer (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Patrizia Bernasconi (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Voten: *Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

### Antrag

Heidi Mück und Konsorten beantragen, den ersten Satz wie folgt zu fassen:

Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt **Fr. 650'000** bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt **Fr. 1'380'000** bewilligt.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

### Abstimmung

Antrag Heidi Mück und Konsorten

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

### Ergebnis der Abstimmung

**7 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 562, 14.05.14 10:44:50*]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Heidi Mück und Konsorten **abzulehnen**.

### Detailberatung

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 563, 14.05.14 10:45:44*]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1'380'000 bewilligt. Diese gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die BRK beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen zu lassen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5327 **stehen zu lassen**.



**5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof**

[14.05.14 10:46:25, BRK, BVD, 13.1502.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1502.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 102'752'000 zu bewilligen.

Voten: *Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); Roland Lindner (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Andreas Zappalà (FDP); Philippe Macherel (SP)*

**Einzelvoten**

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.*

*Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber, bei der Sache zu bleiben und unbeteiligte Drittpersonen von nicht öffentlichem Interesse nicht namentlich zu erwähnen.*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf.*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Abstimmung**

Eintreten auf den Bericht der BRK

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

**Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 564, 14.05.14 11:21:10]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Bericht **einzutreten**.

**Abstimmung**

Antrag Eric Weber auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**0 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 565, 14.05.14 11:22:06]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, bauliche Sanierung der Schulanlage

Alinea 2, Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen

Alinea 3, neues Mobiliar der Schulanlage

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 566, 14.05.14 11:23:17]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 102'752'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 98'921'000 für die bauliche Sanierung der Schulanlage;
- Fr. 1'952'000 für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen;
- Fr. 1'879'000 für neues Mobiliar der Schulanlage.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag

[14.05.14 11:23:36, RegioKo, PD, 13.0438.03, IMG]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0438.03 einzutreten, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beide Vorlagen den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist ein Beschluss zu den Abstimmungsempfehlungen zu fassen.

### Eintretensdebatte

Voten: *Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission*

### Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission*

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

### Tagesordnung

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* teilt dem Rat mit, dass das Geschäft "Fusionsinitiative" um 15.00 Uhr unterbrochen wird für die Beratung der neuen Interpellationen.

### Fraktionsvoten

Voten: *Martina Bernasconi (GLP)*

### Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zur Fusionsinitiative siehe Seite 15 des Beschluss-Protokolls.

### Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

---

**Beginn der 9. Sitzung**

Mittwoch, 14. Mai 2014, 15:00 Uhr

**13. Neue Interpellationen.**

[14.05.14 15:00:43]

**Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB**

[14.05.14 15:00:43, BVD, 14.5172.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

**Interpellation Nr. 36 Lorenz Nägelin betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige**

[14.05.14 15:02:52, GD, 14.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5203 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz**

[14.05.14 15:09:57, ED, 14.5209.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 38 Remo Gallacchi betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz**

[14.05.14 15:10:14, BVD, 14.5210.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5210 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus**

[14.05.14 15:15:06, GD, 14.5211.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5211 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 40 Martin Gschwind betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?**

[14.05.14 15:27:13, BVD, 14.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Martin Gschwind (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5212 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt**

[14.05.14 15:34:08, WSU, 14.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt**

[14.05.14 15:34:23, BVD, 14.5214.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?**

[14.05.14 15:34:38, PD, 14.5215.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

**Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente**

[14.05.14 15:38:59, BVD, 14.5216.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 45 Dieter Werthemann betreffend illegaler Banner**

[14.05.14 15:39:15, BVD, 14.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Dieter Werthemann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5220 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische**

[14.05.14 15:45:50, BVD, 14.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau**

[14.05.14 15:46:05, JSD, 14.5223.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 48 Kerstin Wenk betreffend Wechsel an der Spitze der IPH**

[14.05.14 15:46:23, JSD, 14.5224.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5224 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad**

[14.05.14 15:49:11, FD, 14.5225.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz**

[14.05.14 15:49:25, ED, 14.5226.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag**

[14.05.14 15:49:43, RegioKo, PD, 13.0438.03, IMG]

**Fortsetzung der Beratungen**

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Eveline Rommerskirchen (GB)*

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt, keinen Gegenvorschlag zu beschliessen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.*

**Zwischenfrage**

Voten: *David Jenny (FDP); Andreas Ungricht (SVP)*

*Daniel Goepfert (SP): beantragt Durchführung einer zweiten Lesung.*

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Michel Rusterholtz (SVP); Helmut Hersberger (FDP)*

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Joël Thüring (SVP)*

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Regiokommission.*

Voten: *David Jenny (FDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Alexander Gröflin (SVP); Eduard Rutschmann (SVP); Dieter Werthemann (GLP); André Auderset (LDP); Brigitta Gerber (GB); Eric Weber (fraktionslos)*

**Schlussvoten**

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD); Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission*

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

**Abstimmung**

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**4 Ja, 81 Nein, 2 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 567, 14.05.14 17:30:44*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

**Detailberatung**

des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung an der der Verfassung

Neuer Abschnittstitel Römisch XI

Neuer § 150, Verfassungsrat

Abs. 1, Zusammensetzung und Wahl des Verfassungsrates sowie Abs. 2, Wahltermin



### Antrag

**Die Fraktion LDP beantragt**, Abs. 1 und 2 wie folgt zu fassen:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **120 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **60 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **60** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

**Die Fraktion SP beantragt** folgende Fassung:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **125 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **50 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **50** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

**Der Kommissionsantrag lautet:**

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **100 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **40 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **40** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* wir werden nach einer kurzen Diskussion über diese beiden Anträge zur Zusammensetzung des Verfassungsrates zuerst die beiden Untervarianten mit einer nichtparitätischen Zusammensetzung, denjenigen der SP Fraktion (125/50) und denjenigen der Kommission (100/40) einander gegenüberstellen.

Den obsiegenden Antrag werden wir danach dem Antrag der LDP Fraktion auf eine paritätische Zusammensetzung (120/60) gegenüberstellen.

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Lukas Engelberger (CVP/EVP); Mirjam Ballmer (GB); Helmut Hersberger (FDP)*

### Eventualabstimmung

Eventualabstimmung über die Anträge der Kommission (100 / 40) und der Fraktion SP (125 / 50)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SP (125 / 50), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (100 / 40)

### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 568, 14.05.14 17:42:45]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der SP (125 / 50) den Vorzug zu geben.

### Abstimmung

Zusammensetzung des Verfassungsrates, Antrag der LDP (paritätischer Verfassungsrat 120/60)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (125 / 50), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP (120 / 60)

### Ergebnis der Abstimmung

**53 Ja, 30 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 569, 14.05.14 17:43:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP zu folgen.

Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **125 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **50 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **50** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

### Detailberatung

Abs. 3, Konstituierende Sitzung

Abs. 4, Infrastruktur des Verfassungsrates

Abs. 5, Konstituierung und Geschäftsreglement

Abs. 6, Auftrag an den Verfassungsrat

Abs. 7, Gleichzeitigkeit der Volksabstimmungen in BS und BL

Abs. 8, Hinfälligkeit des neuen Verfassungsparagraphen

Abs. 9, Gewährleistung durch die Bundesversammlung

Abs. 10, Gesetzgebungsauftrag an den Verfassungsrat

Abs. 11, Inkraftsetzung der neuen Verfassung

### Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Vorbehalt eines inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlags BL

Römisch IV. Vorgehen bei Rückzug der Initiative

Römisch V. Publikation

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

**Andreas Ungricht beantragt**, in der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag abzulehnen und damit auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

**Daniel Goepfert beantragt**, die Schlussabstimmung auszusetzen und nach der Vorbereitung durch die Regiokommission eine Zweite Lesung durchzuführen.

Ein Antrag zum Verzicht auf eine Zweite Lesung wurde nicht gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Fraktion SP zu folgen, zu diesem Geschäft nach Vorbereitung durch die Regiokommission eine zweite Lesung durchzuführen.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik (14.5218.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend "Via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014 (14.5233.01)
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel (14.5232.01)
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafentram im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck (14.5234.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter bezüglich der Information über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für Gehörlose und hörbehinderte Kinder und Eltern (14.5235.01)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (14.5236.01)
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien (14.5237.01)
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese (14.5247).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende (14.5221.01)
- Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend
  - Was sind die Voraussetzungen dafür, Staatsschreiber zu sein (14.5178.01)
  - Erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantonsstellen? (14.5179.01)
  - Kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden? (14.5180.01)
  - Warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit ihrer Nationalität benannt (14.5181.01)
  - Medien-Erziehung an den Basler Schulen (14.5182.01)
  - Rheinschwimmen für Basler Schüler, wie gefährlich ist das (14.5183.01)
  - Wenn zuviele Menschen sich vom Münsterturm stürzen (14.5184.01)
  - Museumseintritt und Theaterbesuch für Arme (14.5185.01)
  - Wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten, wie ist die Sicherheit garantiert (14.5186.01)
  - Staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer (14.5187.01)
  - Der Brieffreund im Rathaus, warum darf Eric Weber nicht mitmachen (14.5188.01)
  - Erhöhte Anschlaggefahr für den Flugplatz Basel, was unternimmt die Regierung (14.5189.01)
  - Wieviel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer (14.5190.01)
  - Gibt Basel-Stadt Adressen weiter? (14.5191.01)
  - Bitte wählen gehen (14.5192.01)

- Wieviele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt (14.5193.01)
- Wie sieht es bei E-Government in Basel aus (14.5194.01)
- Politische Rechte auch für Gefängnisinsassen – wie sind die Regelungen (14.5196.01)
- Muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen? (14.5197.01)
- Dichtestress im Tram (14.5198.01)
- Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger (14.5199.01)
- Wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby (14.5200.01)
- Wie kann die politische Kommunikation verbessert werden (14.5201.01)
- Wie kann unsere Sprache geschützt werden (14.5202.01)
- Wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren (14.5204.01)
- Warum hat Basel keine Partnerstädte? (14.5205.01)
- Politische Psychologie und politische Bildung, welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel (14.5206.01)
- Wo können sich einsame Menschen in Basel finden (14.5207.01)
- Wie hoch sind die Unterhaltszahlungen (14.5208.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 9. Sitzung**

17:48 Uhr

Basel, 14. Mai 2014

Christian Egeler  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär





## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	<b>JSSK</b>	PD	13.0634.02 10.5252.04
2.	Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu einem Gegenvorschlag	<b>RegioKo</b>	PD	13.0438.03
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung einer Einsprache	<b>BRK</b>	BVD	13.1061.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof	<b>BRK</b>	BVD	13.1502.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 „Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit“	<b>PetKo</b>		13.1709.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 „Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen“	<b>PetKo</b>		13.1822.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 „Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens“	<b>PetKo</b>		13.5511.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren		PD	09.5188.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen		PD	11.5079.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten		BVD	13.5474.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen		BVD	08.5109.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB		BVD	12.5015.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		BVD	12.5095.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung		BVD	13.5137.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto		BVD	12.5052.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels		GD	12.5059.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege		FD	12.5084.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder		ED	12.5120.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel		WSU	07.5105.05

**Überweisung an Kommissionen**

20.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug	<b>WAK</b>	JSD	12.0218.02 09.5010.04
21.	Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	<b>BKK</b>	ED	14.0386.02
22.	Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	<b>BRK</b>	FD	14.0337.01
23.	Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage	<b>BRK Mitbe- richt BKK</b>	BVD	14.0425.01
24.	Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese	<b>BRK</b>	BVD	14.0452.01
25.	Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 – 2018	<b>RegioKo</b>	PD	14.0450.01
26.	Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit	<b>RegioKo</b>	PD	14.0449.01
27.	Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	<b>WVKo</b>		14.5219.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

28.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland			14.5149.01
b)	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien			14.5163.01
c)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume			14.5164.01
d)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen			14.5165.01
e)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt			14.5166.01
f)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019			14.5167.01
g)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau			14.5168.01
h)	Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt			14.5175.01
i)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse			14.5176.01



## 29. Motionen:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge                             | 14.5169.01 |
| b) | Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen   | 14.5170.01 |
| c) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote | 14.5171.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 30. | Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2013  | GD  | 14.0442.01 |
| 31. | Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2013  | GD  | 14.0446.01 |
| 32. | Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2013  | GD  | 14.0447.01 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)     | BVD | 08.5142.04 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 (stehen lassen)  | BVD | 11.5333.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht (stehen lassen)              | BVD | 12.5040.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächen-reserven  | BVD | 13.5525.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser  | WSU | 14.5018.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein  | WSU | 14.5105.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medienauftritt von Basel-Stadt. Wie viele Journalisten wurden nach Basel eingeladen?                                   | PD  | 14.5030.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind wir hier in England oder Basel?   | PD  | 14.5107.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer hat wen geheiratet?  | JSD | 14.5108.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mord und Totschlag in Basel  | JSD | 14.5115.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Urängste der Überfremdung. Wie viele Ausländer leben in Basel?   | JSD | 14.5121.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet?                                | JSD | 14.5027.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wurden Spiele des FC Basel bestochen oder nicht  | JSD | 14.5111.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe  | ED  | 14.5048.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) | ED  | 07.5118.04 |

- |     |   |    |            |
|-----|---|----|------------|
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma      | FD | 14.5101.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013         | FD | 14.5106.02 |
| 50. | Rücktritt von Irem Catak Kanber per 31. Oktober 2014 als Richterin beim Strafgericht-Basel-Stadt (an RR zur Ansetzung der Ersatzwahl) |    | 14.5227.01 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

14.5169.01

Die im Jahre 2011 beschlossene Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuern führt in ökologischer Hinsicht zu unbefriedigenden Resultaten. Die Gewährung von Rabatten oder Zuschlägen wird an das Erfüllen von Normen gebunden (konkret: Euronorm 5/4/3) und nur nachrangig mit der Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen verknüpft.

Die Anknüpfung von Rabatten an die Euronorm bestraft in erster Linie Besitzerinnen und Besitzer älterer Fahrzeuge, selbst wenn diese sparsamer sind als Neuwagen; die aktuellen Ausführungsbestimmungen können dazu führen, dass Neuwagen mit hohem Energieverbrauch Rabatte erhalten, während ältere, viel CO<sub>2</sub>-ärmere Autos mit Malus-Zuschlägen konfrontiert sind.

Die Gewichtung der Euronorm macht unter dem Aspekt der Luftreinhaltung heute wenig Sinn, weil heute 100 Autos zusammen nicht mehr annähernd so viel Schadstoffe in die Luft ausstossen wie ein einzelnes Auto in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Umgekehrt ist die Klimaproblematik dringlich geworden, und die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im bestehenden Rabattsystem nur eine nachrangige Rolle spielen, wäre konsequenter als bisher anzustreben.

Die Rabattierung der Euronorm ist schweizweit ein Unikat und ökologisch wenig nachvollziehbar. Die Euronorm ist, wie der Name sagt, eine Norm (Vorschrift), die alle Fahrzeuge ab einem bestimmten Baujahr (Erstzulassung) zu erfüllen haben. Mit einer Rabattskala nach Euronorm wird die Erfüllung des Stands der Technik und die Einhaltung von Vorschriften geldwert belohnt, obschon beides eine Selbstverständlichkeit ist und keiner Rabattierung bedarf. Hingegen werden die tatsächlichen Emissionen, die zum Teil ganz wesentlich unter den Mindestanforderungen der Euronorm liegen können, sowie die Tatsache, dass für verschiedene Motortypen unterschiedliche Mindestanforderungen gelten (Dieselmotoren dürfen wesentlich mehr Schadstoffe emittieren als Benzin- oder Gasmotoren) ausser Acht gelassen.

Damit werden gerade jene Leute systematisch bestraft (Malus), die schon frühzeitig saubere Autos gekauft haben, lange bevor das gesetzliche Pflicht war. Für die Schweiz gilt (wie für die EU) für das Jahr 2015: PKW-Neuzulassungen sollten im Schnitt noch 130 g CO<sub>2</sub>/km ausstossen (2010: 161gCO<sub>2</sub>/km, 2011: 155 g CO<sub>2</sub>/km). Dieses Ziel sollte beim Neuwagenkauf durch ein ökologisches Steuerumfeld gefördert werden. Der Neuwagenkauf ist die folgenreichste Umweltentscheidung nach dem Hauskauf, da Motorfahrzeuge rund 30% der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz ausstossen, Tendenz steigend. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Bonus-Malus-System ganz im Sinne eines wirksamen Klimaschutzes und des Lärmschutzes zu gestalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorzulegen, welche zum Inhalt hat, für die gesetzlichen Bonus-Malus-Elemente

- a) auf eine Berücksichtigung von Euronormen zu verzichten (weil im Ergebnis verzerrend),
- b) stattdessen einzig auf die Unterschreitung/Überschreitung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km abzustellen und
- c) für jene Motorfahrzeuge, für die keine CO<sub>2</sub>-Angabe existiert (z.B. Altfahrzeuge, Sonderfahrzeuge) eine klare Regelung vorzusehen.

Weiter ist darzulegen, wie sich die für den Energiebedarf bzw. für die menschliche Gesundheit relevanten Grössen Fahrzeuggewicht und Lärmemission bei der Besteuerung berücksichtigen lassen.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Jörg Vitelli

#### b) Motion betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

14.5170.01

Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So zahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu zahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das

entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Alt Grossrat Andreas Sturm fragte den Regierungsrat mit Schriftlicher Anfrage vom 11. Juli 2013 (13.5309.01), ob er diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und verhältnismässig halte. In seiner Antwort vom 29. Oktober 2013 (13.5309.02) erklärte der Regierungsrat, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von CHF 1,5 Mio. zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht "ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können". Die Antwort des Regierungsrats gibt die Rechtslage gemäss Staatsvertrag korrekt wieder. Dieser Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht der Motionäre nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Aus Sicht der Motionäre besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Damit der Auftrag, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, für den Regierungsrat verbindlich ist, wählen die Motionäre den Weg der Motion.

Eine entsprechende Motion wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Lukas Engelberger, David Jenny, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Brigitte Heilbronner, Thomas Strahm, René Brigger, Helmut Hersberger, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Karl Schweizer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Tobit Schäfer, Stephan Mumenthaler, Emmanuel Ullmann, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, André Auderset, Franziska Reinhard

**c) Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote**

14.5171.01

Bei den Beratungen über das ÖV-Programm zeigte sich, dass der Kanton Basel-Land dieses ein halbes Jahr früher verabschiedet als Basel-Stadt. Der Landrat hat zudem die Kompetenz, Leistungen verbindlich zu beschliessen. Der Grosse Rat behandelt das ÖV-Programm immer zeitnah an der kommenden Vierjahresperiode und hat zudem nur die Möglichkeit das ÖV-Programm zu genehmigen, die Leistungen legt aber der Regierungsrat fest.

Diese Situation führt dazu, dass Basel-Land bezüglich grenzüberschreitender Linien den "Takt" vorgibt und Basel-Stadt dies wohl oder übel nachvollziehen, muss um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Dies entspricht nicht dem regionalen Gedanken, grenzüberschreitende Probleme und Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Für eine erspriessliche Zusammenarbeit beim öffentlichen Verkehr soll die Koordination und Anpassung des Angebots auch auf parlamentarischer Ebene erfolgen. Deshalb soll das öV-Gesetz entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, binnen Jahresfrist eine Anpassung des ÖV-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen mit dem Inhalt:

- Das ÖV-Programm ist dem Grossen Rat spätestens 1 Jahr vor Beginn der nächsten Planungsperiode vorzulegen.
- Veränderungen im Angebot von grenzüberschreitenden Linien und die Schaffung von neuen Angeboten sind partnerschaftlich von den jeweiligen Parlamenten und im Gleichschritt zu behandeln.
- §4 Abs. 2 soll wie folgt angepasst werden: "Das ÖV-Programm wird dem Grossen Rat zur Beschlussfassung (statt Genehmigung) vorgelegt."
- §4 Abs. 3 soll sinngemäss ergänzt werden, dass während der Laufzeit des jeweils gültigen ÖV-Programms Anpassungen des Angebot im Rahmen des Globalbudgets durch den Grossen Rat (statt Regierungsrat) beschliessen werden.

Jörg Vitelli

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Gefängnisplätze im Ausland?

14.5149.01

Offensichtlich gibt es - nicht nur in Basel - zu wenig Plätze in Gefängnissen (vgl. dazu auch die Beantwortung des Anzugs Joel Thüring, Nr. 11.5184.02). Der Raum in Basel ist knapp und teuer und es ist offenbar auch im Gebiet des Strafvollzugs-Konkordats wenn überhaupt nur schwer möglich, neue Plätze zu schaffen.

Nun hat der Justiz- und Polizeidirektor des Kantons Jura, Charles Julliard, die Idee aufgebracht, Schweizer Häftlinge in Deutschland unterzubringen. Diese Idee wirkt bestechend und kommt einer "Win-Win-Situation" gleich: es können rascher Plätze geschaffen werden, die Kosten dürften trotz der notwendigen Transporte insgesamt erheblich günstiger werden, zudem werden in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit als in der Schweiz Arbeitsplätze erhalten oder gar neu geschaffen.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen - die Idee einer Platzierung von Gefangenen im Ausland (nebst Deutschland wäre sicher auch eine Zusammenarbeit mit Frankreich zu prüfen) realisiert werden könnte;
- Ob zu diesem Zweck allenfalls auch neue Gefängnisse im Ausland gebaut werden könnten;
- Wie allenfalls entgegenstehende Bestimmungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe auf rascheste Weise so abgeändert werden könnten, dass Auslandplatzierung und/oder Gefängnisbau im Ausland möglich wird.

Patrick Hafner, Joël Thüring

### b) Anzug keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

14.5163.01

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29.01.14 zur Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ argumentiert, dass die Motion abzulehnen sei, weil sie falsche Anreize setze, zu einer Verkomplizierung des Systems führe und sich der Kanton einen Ausfall an Steuereinnahmen in dieser Höhe nicht leisten könne.

Der Grosse Rat ist in seiner Debatte diesen Argumenten weitgehend gefolgt und hat am 20.03.14 die Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ abgelehnt.

Dem zugrundeliegenden Anliegen einer Entlastung des Mittelstandes ist damit nach wie vor nicht gedient. Insbesondere ist es stossend, dass durch die zu tief angesetzten Pauschalabzüge gewissermassen Steuern auf Steuern bezahlt werden müssen. Im Umfange des Krankenkassenobligatoriums ist zumindest die minimale Prämie als steuerähnliche Zwangsabgabe zu betrachten, auf der nicht zusätzlich noch Steuern verlangt werden sollen.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung des pauschalen Abzugs weist die Nachteile der Motion Engelberger nicht auf und entkräftet somit die entsprechenden Einwände von Regierungsrat und ablehnender Ratsmehrheit:

- Eine Erhöhung des pauschalen Abzugs setzt keine negativen Anreize wie ein Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Die gewünschten gesundheitspolitischen Anreize in Richtung alternative Modelle werden dadurch unverändert belassen.
- Durch das Beibehalten einer Pauschale entsteht keine Ungleichbehandlung wie bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Alle, die Krankenkassenprämien bezahlen, können denselben Abzug geltend machen.
- Das Steuersystem wird in keiner Weise verkompliziert, da die Möglichkeit eines pauschalen Abzugs bereits heute besteht. Lediglich die Höhe des Abzugs ändert sich.
- Durch eine moderate Erhöhung der Pauschale auf die minimale Krankenkassenprämie sind auch die Einnahmehausfälle wesentlich tiefer als bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz über die direkten Steuern so angepasst werden kann, dass der abzugsfähige Betrag für Krankenversicherungsprämien pauschal mindestens auf die kostengünstigste gesetzlich notwendige Krankenversicherungsprämie erhöht wird.

Stephan Mumenthaler, David Jenny, Dieter Werthemann, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Katja Christ, Mark Eichner, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Erich Bucher, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

**c) Anzug betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume**

14.5164.01

Wir wissen nicht, ob allen Baslerinnen und Baslern bekannt ist, dass es Quartiere gibt, die „Am Ring“ (Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse) und „Vorstädte“ (Gebiet innerhalb der „Gräben“ bis Altstadt) heissen, oder ob sie wissen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an der Südseite der Gundeldingerstrasse, inklusive all jene, die dort in den Seitenstrassen wohnen, welche an den Fuss des Bruderholzhügels anstossen, zum Bruderholzquartier gehören, obwohl sie sich doch eigentlich zum Gundeli gehörig empfinden. Auch das Quartier Neubad gibt es offiziell nicht, es gehört zu Bachletten. Und wissen Sie, wo der Dreispitz quartiermässig hingehört? Zum St. Alban-Quartier!

Die jetzt gültige klassische Einteilung der Stadt in 19 (!) Quartiere geht auf das Jahr 1904 zurück und somit auf die Gründung des Statistischen Amtes. Dessen erster Vorsteher, Fritz Mangold, nahm eine Gliederung vor, um Gebiete mit homogenem Bau- und Wohnungscharakter zu bekommen. Diese Einteilung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, vor allem auch deshalb nicht, weil das Einteilungskriterium schon aufgrund der zwischenzeitlichen veränderten städtebaulichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr modernen Lebensräumen entspricht.

Quartiere sind nicht einfach nur statistische Erhebungsgebiete, sondern sie spielen in vielfacher Hinsicht bei stadtentwicklerischen Vorlagen zunehmend politisch eine Rolle, so zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen an Quartiertreffpunkte, bei der davon ausgegangen wird, dass pro Quartier nur ein Treffpunkt voll subventioniert werden darf („Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“; [www.entwicklung.bs.ch/kste\\_konzept\\_quartiertreffpunkte\\_bs\\_pd.pdf](http://www.entwicklung.bs.ch/kste_konzept_quartiertreffpunkte_bs_pd.pdf)).

Nun halten sich aber diese Quartiertreffpunkte in ihrer Entwicklung nicht an die klassischen Quartiergrenzen. So gibt es Quartiere mit zwei Treffpunkten, was dort ohne Weiteres Sinn macht. Trotzdem können im Falle von St. Johann nicht beide gleich subventioniert werden, weil sie in ein und demselben Quartier sind und eben pro Quartier eigentlich nur ein Treffpunkt voll subventionsberechtigt ist.

Zu welcher Absurdität die jetzige Quartiereinteilung führen kann, führte der Ratschlag zum NöRG vor Augen. Dort wird im Kommentar ausgeführt, dass die Neutralen Quartiervereine (NQV) keine Einsprache- und Rekurslegitimation haben können, da „die Zahl der Quartiere ist in der Stadt Basel vergleichsweise gross [ist], [und] die Quartiere [sich] [...] hinsichtlich ihrer städtebaulichen, demografischen und funktionalen Geschlossenheit erheblich [unterscheiden]“. Gleichzeitig wurde aber auch dort eine Neueinteilung der Quartiere abgelehnt. („Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums [NöRG]/Totalrevision Allmendgesetz“ vom 26.3.2013, S. 26; [www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf](http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf)).

Den Anzugstellenden ist klar, dass eine Umstellung von den jetzigen Quartieren auf Lebensräume die statistische Kontinuität der Datenerhebung infrage stellt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Daten, die aufgrund der alten Grenzeinteilung erhoben wurden, auch auf die neu zu definierenden Lebensräume extrapolieren lassen, umso mehr, als das Statistische Amt so oder so die alte Quartiereinteilung zusätzlich für statistische Erhebungen in insgesamt 69 Bezirke aufgeteilt hat. Im Übrigen sind die Daten nach jetziger Einteilung, insbesondere was Einkommensverhältnisse und Bevölkerungsstruktur betrifft, wenig aussagekräftig. Wichtig scheint uns, dass neue Daten auf der Grundlage von Lebensräumen erhoben werden und sich somit ein wirklichkeitsnäheres Abbild der Bevölkerungsstruktur in den betreffenden Räumen ergibt.

Die Quartierarbeit wird in den letzten Jahren mit zunehmender Professionalität und grossem Engagement betrieben. Gleichzeitig wird sie aber institutionell durch die veraltete offizielle Quartiereinteilung behindert. Oder kurz gesagt: Visionäre Quartier- oder eben Lebensraumarbeit - stösst im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen.

Von der Verwaltung wird zwar zwischenzeitlich auch eine Einteilungskarte der Stadt nach Lebensräumen herungereicht, die auch den Einzugsgebieten der Neutralen Quartiervereine entspricht ([www.entwicklung.bs.ch/karte\\_lebensraeume.pdf](http://www.entwicklung.bs.ch/karte_lebensraeume.pdf)), ohne dass diese aber eine rechtliche Verbindlichkeit hätte. Es wäre nun angezeigt, eine neue Einteilung der Stadt in Lebensräume z. B. auf der Grundlage der Lebensraum-Karte vorzunehmen (unter Berücksichtigung auch der Erlentmatt und einer Überarbeitung des unteren Kleinbasels als einem einzigen Lebensraum). Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass die räumliche Verantwortung, also die Repräsentation der Bevölkerung in ihrem Lebensraum, auch in politischen Mitspracheverfahren, sei dies nun aufgrund von § 55 der Verfassung oder der oben angesprochenen Einsprachefähigkeit, gesetzlich geregelt werden und auch die Quartierarbeit auf statistisch und rechtlich vernünftigen territorialen Grundlagen basieren kann.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, die jetzige Quartiereinteilung durch eine Einteilung nach Lebensräumen zu ersetzen.

Oswald Inglin, Patrick Hafner, Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Ursula Metzger

**d) Anzug betreffend Doppelhaltestellen**

14.5165.01

In Basel haben wir fünf Doppel-Tramhaltestellen: Barfüsserplatz, Marktplatz, Bankverein, Heuwaage und Aeschenplatz sowie zwei Doppelhaltestellen, an welchen Tram und Bus hintereinander halten: Rheingasse und Schifflande.

An diesen Haltestellen wissen die Passagiere oft nicht, ob die gewünschte Linie vorne oder hinten hält, da die Reihenfolge nicht rechtzeitig oder falsch angezeigt wird oder das Tram/der Bus doch noch (unerwartet) nach vorne fährt. Dies ist insbesondere für behinderte und betagte Menschen, aber auch für Passagiere mit Kinderwagen oder

Gepäck nicht ganz unproblematisch. So reicht die Zeit zum Einsteigen oft nicht aus, damit sie zu der für sie vorgesehenen Türe nach vorne oder hinten auf der langen Haltestelle gelangen. Oder Tram/Bus müssen sehr lange warten, bis alle Passagiere an der richtigen Tür eingestiegen sind. Sonderlösungen wie die Linie 11, welche am Barfüsserplatz und Marktplatz in einer Richtung immer hinten hält, jedoch als nächstes einfahrendes Tram angezeigt wird, verkomplizieren die Situation zusätzlich.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes werden die Kanten an Tramhaltestellen in Zukunft mit 27 cm viel höher als bisher. Da Doppelhaltestellen sehr lang sind, (mindestens 85 m für Tram-Tram und 60 m für Tram-Bus) stellen sie ein Hindernis beim Überqueren des Haltestellenbereichs dar. Speziell behinderte und betagte Menschen müssen die Haltestelle umgehen, um auf die andere Seite zu gelangen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Doppelhaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) noch zulässig sind und wenn ja unter welchen Bedingungen
- rechtzeitig und verlässlich angegeben werden kann, welches Fahrzeug wo zum Einsteigen hält
- Doppelhaltestellen mit hohen Kanten in der Innenstadt als verträglich für den Fussverkehr angesehen werden
- die beschriebene kritische Situation bei Doppelhaltestellen verbessert werden könnte.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Peter Bochsler

#### e) Anzug betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

14.5166.01
------------

Um als Velostadt zu gelten, könnten vielerorts mit einfachen und kostengünstigen Mitteln grosse Verbesserungen erzielt werden. Das momentane Problem besteht darin, dass der Platz für die beiden langsamen Fortbewegungsarten, das Gehen und das Velofahren, an den meisten Orten unserer Stadt knapp bemessen ist. Es reicht selten, unabhängig voneinander getrennte Wege und Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss somit heissen: Die beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen in einer sogenannten Koexistenz zusammen leben (resp. fahren). Um dies kostengünstig und einfach zu realisieren, bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

Das Velofahren grundsätzlich auf allen Strassen in der Stadt erlaubt sein kann. Ausnahmen sind sehr gefährliche Strassen, welche nur von Autos und Motorrädern genutzt werden sollten und speziell gekennzeichnet werden.

1. Das Verkehrssignal „Einfahrt verboten“ („Einbahnstrasse“) für Velofahrer aufgehoben werden kann.
2. Fussgängerzonen und Fussgängerwege für Fahrräder zugänglich sein können (analog Schneidergasse). Bei hohem Publikumsverkehr müssen Velofahrer im Schrittempo fahren.
3. Fahrradfahrer sind selbstverständlich angehalten, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen, grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Fussgänger gegenüber den Fahrradfahrern immer den Vortritt haben.

Otto Schmid, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg

#### f) Anzug betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

14.5167.01
------------

Der Grosse Rat hat am 21. März 2012 einen Ausgabenbericht über CHF 0.5 Mio. für die Bewerbung des Velo-City-Kongresses 2015 beschlossen. Obwohl Basel mit dem Trägerverein zusammen ein gutes Bewerbungsdossier vorweisen konnte und mit zwei anderen Städten in der engeren Auswahl war, fiel der Entscheid für den Kongress 2015 auf die französische Stadt Nantes.

Als Defizite der Basler Bewerbung nannte der ECF (European Cyclists Federation) ein im Vergleich zu den konkurrierenden Städten noch zu wenig wahrnehmbares politisches Engagement, die ungenügende Einbindung der nationalen Ebene sowie die fehlende internationale Vernetzung. Kritisch beurteilt wurde auch die Tatsache, dass die Bewerbung von einem privatwirtschaftlich organisierten Trägerverein (Mitglieder dieses Vereins sind neben dem Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Landschaft, Pro Velo beider Basel, Basel-Tourismus, die SBB, der VCS Sektion beider Basel und die Sektion NWCH des 2-Rad Händlerverbandes) und nicht von der Stadt Basel selber eingereicht wurde.

Neben Basel und dem erfolgreichen Nantes war Helsinki in der engeren Wahl für die Austragung 2015. Helsinki wird sich auch um die Austragung 2017 bewerben. Die Chancen Helsinkis dürften dabei aus geographischen Gründen und aus Gründen der strategischen Ausrichtung des ECF eher grösser sein als die Basels. Eine Bewerbung der Stadt Basel für die Austragung 2019 hätte hingegen aus Sicht des Trägervereins grosse Erfolgsaussichten und würde von allen beteiligten Partnern sehr begrüsst.

Eine solche Bewerbung bedingt aber eine Anpassung des beschlossenen Kredits, da der Kanton das finanzielle Risiko der Veranstaltung vollständig selber tragen muss.

Kürzlich hat der Regierungsrat kommuniziert, dass er Basel als Kongressstadt besser und stärker positionieren will.

Ein Velokongress, mit über 1'000 Teilnehmenden hat einen Multiplikationseffekt und festigt nach aussen Basel als Velostadt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, sich für den Velo-City-Kongress 2019 zu bewerben und zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin,  
Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

**g) Anzug betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau**

14.5168.01

Im Rahmen der BVG-Strukturreform kam es zu einer Fusion der Stiftungsaufsichten Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Damals wurden die Fühler ebenfalls nach Solothurn ausgestreckt, die dortige Stiftungsaufsicht bevorzugte es jedoch eigenständig zu bleiben.

Wie man nun kürzlich aus der Presse vernehmen konnte, streben die Stiftungsaufsichten der Kantone Solothurn und Aargau eine Fusion an. Die beiden Kantonsregierungen hätten einer Zusammenarbeit zugestimmt.

Aus Effizienzgründen und im Sinne der Bundesvorgaben, regionale Aufsichtsgremien zu schaffen, wäre jetzt der Zeitpunkt, die Fusionsbemühungen mit Solothurn und Aargau aufzunehmen und eine Stiftungsaufsicht Nordwestschweiz zu schaffen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Fusion der BSABB mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau realisiert werden kann.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Conradin Cramer, Stephan Mumenthaler, Patrick Hafner, Markus Lehmann,  
Salome Hofer, Martina Bernasconi, Helmut Hersberger

**h) Anzug betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt**

14.5175.01

Flanieren und einkaufen in der Innenstadt kann gerade für die ältere Wohnbevölkerung zur Qual werden, wenn die Beine erlahmen und man eine Pause einlegen möchte. Ausserhalb der Tramstationen fehlen Sitzgelegenheiten in der Innenstadt.

Dabei wäre es wichtig, dass auch ältere und gehbehinderte Personen von der Innenstadt profitieren können. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten dürfte relativ kostengünstig und optisch ansprechend umgesetzt werden können und wäre eine grosse Entlastung für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten

- wo in der Innenstadt Sitzgelegenheiten geschaffen werden könnten;
- wie dies auf steilen Strassen (z.B. Spalenberg) umgesetzt werden kann;
- bis wann eine Realisierung vollzogen werden kann.

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Karl Schweizer, Martina Bernasconi,  
Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Salome Hofer, Pasqualine Gallacchi

**i) Anzug betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse**

14.5176.01

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.5093 hat der Regierungsrat festgehalten, dass der Strassenquerschnitt in der Hochbergerstrasse zwischen Stücki-Steg und Kleinhünigeranlage mit drei Fahrstreifen keinen genügend sicheren Fussgängerstreifen zulasse. Weiter schreibt er "Für einen aufwändigen Umbau des Querschnitts gibt es aus Sicht des Regierungsrats aber keinen Anlass, da die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Stücki-Steg sowie bei der Kreuzung Kleinhünigeranlage den heutigen Ansprüchen entsprechen".

Fakt ist, dass auch der bestehende Fussgängerstreifen beim Stücki-Steg über die dreispurige Hochbergstrasse führt, wobei es inmitten der Strasse eine Fussgängerinsel gibt. Es ist daher nicht einzusehen, wieso die Errichtung eines weiteren Fussgängerstreifens mit Fussgängerinsel nicht möglich sein soll.

In Übereinstimmung mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern halten die Anzugssteller die Errichtung eines solchen weiteren Fussgängerstreifens auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und der Kreuzung Kleinhünigeranlage/Hochbergerplatz aus Gründen der Verkehrssicherheit für dringend notwendig. Denn heute laufen viele Fussgänger über die dreispurige Hochbergerstrasse, um Zeit zu sparen. Dies betrifft auch viele Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse oder am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 besuchen. Am Montagmorgen ist das Überqueren der Hochbergerstrasse für viele Fussgängerinnen und Fussgänger beinahe zwingend, weil ein Tanklastwagen bei der Migrol-Tankstelle den Durchgang blockiert.



Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob an der Hochbergerstrasse auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und Hochbergerplatz ein weiterer Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel errichtet werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Murat Kaya, Urs Müller-Walz, Kerstin Wenk, Mustafa Atici

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 35 betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

14.5172.01
------------

In der Vertragsbedingung für Werbung in Tramzügen der BVB ist unter Punkt 1 nachzulesen, dass Werbung politischer Natur ausgeschlossen ist. Aktuell hängen Tramplakate der UNIA in Tramzügen (z.B. Linie 8 am 8. April 2014, 22.00 Uhr), auf denen zum Mindestlohn-Fest aufgerufen wird mit dem Motto "Starkes Land. Faire Löhne". Diese Tramplakate sind eindeutig politischer Natur und es ist unverständlich, dass dieser Aushang zugelassen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird der UNIA trotz ausdrücklichem Verbot in den Vertragsbedingungen gestattet, Tramplakate politischer Natur auszuhängen?

Christine Wirz-von Planta

### b) Interpellation Nr. 36 betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige

14.5203.01
------------

Testverkäufe an 13 – 15 Jährige von Alkohol und Tabakwaren brachten zum Vorschein, was man eigentlich bereits wusste. 25% der getesteten Läden verkauften trotz Verbot Tabak an diese Altersgruppe und noch erschreckender sind die Zahlen betreffend Alkohol. Dort verkauften sage und schreibe 56% aller Geschäfte Alkohol an Minderjährige. Dies ist eine massive Zunahme gegenüber dem letzten Jahr (41%).

Was man hingegen nicht wusste, dass die GesetzesverstösserInnen in unserem Kanton nicht belangt werden. Gemäss Begründung der Verantwortlichen können sie nicht bestraft werden, da eine Anzeige eines Dritten vorliegen müsste.

Seltsam, denn im Kanton Bern ist dies möglich und die Sanktionen reichen bis zum Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol der betroffenen Geschäfte.

Speziell ist, dass Verkäuferinnen und Verkäufer teilweise den Ausweis nicht verlangen und noch weniger tolerierbar ist, wenn sie gemäss Testergebnis den Ausweis verlangen und trotzdem einem Verkauf zustimmen. Offenbar zählt das Geld mehr als die Moral oder die Gesundheit.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Findet der Regierungsrat nicht, dass er in der Verantwortung steht, alles Mögliche daran zu setzen, dass Alkohol- und Tabakverkäufe an Kinder und Jugendliche unterbunden werden?
2. Warum kann der Staat, resp. die Verantwortlichen keine Anzeige gegen die fehlbaren VerkäuferInnen oder Geschäfte aufgeben?
3. Warum ist im Kanton Bern eine Bestrafung bis zum Verkaufsverbot möglich und im Kanton Basel-Stadt nicht?
4. Welche Bestimmungen müssten geändert werden, damit eine Bestrafung möglich ist?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bestimmungen so zu ändern, dass eine Anzeige und der damit verbundenen Sanktionen ermöglicht werden?
6. Warum werden Testverkäufe in unserm Kanton in Auftrag gegeben, wenn es keine Konsequenzen hat?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse in Zukunft vorzugehen?

Lorenz Nägelin

**c) Interpellation Nr. 37 betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz**

14.5209.01

Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (*Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011, 2012, S. 7*).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Sarah Wyss

**d) Interpellation Nr. 38 betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz**

14.5210.01

Im Zusammenhang mit dem Klosterfiechten-Spielplatz sind seit Oktober 2013 Bauarbeiten im Gang. Diese Arbeiten wurden von der Stadtgärtnerei mittels Plakat kommuniziert.

Demnach beginnen die Arbeiten am 28. Oktober und dauern ca. 10 Wochen. Wie Fotos vom 21. März 2014 belegen, sind die Arbeiten immer noch im Gange, was einer groben Überschreitung der Terminvorgaben entspricht.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Handelt es sich um eine seriöse Terminplanung und Bauplanung, wenn Bauarbeiten derart lange überschritten werden?
2. Ist es sinnvoll, dass die Bauarbeiten sich bis in das Frühjahr erstrecken - einem Zeitpunkt, an dem der Spielplatz eigentlich gerne wieder durch die Bevölkerung genutzt werden würde?
3. Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass eine derartige Terminüberschreitung bei einer Vergabe an das Privatgewerbe vom Auftraggeber sicher nicht geduldet worden wäre?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es sinnvoller wäre, derartige Bauarbeiten an die Privatindustrie in Auftrag zu geben, die für solche Aufgaben ganz offensichtlich effizienter vorzugehen weiss?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es eigentlich nicht sinnvoll ist, die Privatindustrie (Wirtschaft & Gewerbe) mit staatseigenem Personal bei Bauaufträgen zu konkurrieren?
6. Ist die Regierung bereit, eine Vollkostenrechnung für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Spielplatzes Klosterfiechten mit staatseigenem Personal entstanden sind, vorzulegen?
7. Ist die Regierung bereit, durch eine nicht staatliche Stelle diese Arbeiten nachträglich am Markt offerieren zu lassen, um festzustellen, welche Preisunterschiede und welche Terminunterschiede bei einer Vergabe am offenen Markt daraus entstehen würden?

Remo Gallacchi

**e) Interpellation Nr. 39 betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus**

14.5211.01

Die Fakten sind eindeutig. Der Konsum von Alkohol durch Jugendliche ist besorgniserregend. Im Jahr 2010 konsumierten bereits 13% der 15-jährigen Mädchen und 27% der Jungen wöchentlich Alkohol. Dies trotz Präventionsmassnahmen und einem Verbot für unter 16-jährige. Besonders gefährlich ist der Trend, dass Jugendliche mit sogenannten Alcopops verführerische alkoholische Getränke zu sich nehmen und sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. Mit sogenannten Happyhours werden auch Jugendliche mit Tiefpreisen (Flatrate) animiert, Unmengen von alkoholischen Getränken zu konsumieren. Die Gesetzgeber sind zögerlich, Auswüchse zu bekämpfen.

Ebenfalls sehr zögerlich wird der verbotene Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige geahndet. So verkauften gemäss kürzlich publizierter Zahlen rund 56% der getesteten Verkaufsstellen Alkohol an unter 16-Jährige. Dies ist nicht akzeptabel! Einzig im Kanton Bern und neuerdings auch im Kanton Solothurn können Verkaufsstellen gebüsst werden, nachdem durch einen Testkauf an Jugendliche ein Verstoss gegen das Gesetz festgestellt wurde. Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat 2013, verdeckte Ermittlungen zu erlauben und hat somit ein positives Signal für diese Art von Ermittlungen gegeben.

Wichtig ist auch die Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt, gefährdete Erwachsene und Jugendliche an die zuständigen Behörden zu melden. Der Kanton Basel-Stadt hat dies im Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz umgesetzt.

Ich erlaube mir, die folgenden Fragen zu stellen:

- Die positiven Folgen von Testkäufen zur Eindämmung der Erreichbarkeit von Alkohol durch Jugendliche sind belegt. Ist der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Bern und Solothurn Sanktionen für fehlbare Verkaufsstellen von Alkohol an Jugendliche einzuführen? Welche Sanktionen sind möglich? Gibt es noch gesetzliche Hürden?
- Zur Zeit wird in den eidgenössischen Räten die Möglichkeit eines Mindestpreises für alkoholische Getränke diskutiert. Dies würde die sogenannten Happyhours mit Flatratepreisen verhindern. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Billig- und Lockangebote für junge AlkoholkonsumentInnen? Ist der Regierungsrat bereit, auf kantonaler Ebene eine Vorreiterrolle zu übernehmen und diese zu unterbinden? Im Kanton Bern sind solche Angebote verboten.
- Das Gastgewerbegesetz verpflichtet in Art. § 33, dass Alkohol führende Betriebe mindestens drei verschiedenartige, gängige, alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüßtes Mineralwasser, preisgünstiger anzubieten haben als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Ausnahmen für Tiefpreisaktionen und Flatrates sind nicht vorgesehen. Wie wird diese Vorgabe kontrolliert?
- Früherkennung und schnelle professionelle Hilfe sind wirksame Massnahmen zur Eindämmung des Jugendalkoholismus. Seit einem Jahr ist es für die Kantone möglich, eine Meldepflicht von gefährdeten Personen (Jugendlichen) einzuführen. Werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt Jugendliche mit Suchtpotential gemeldet? Müsste man diese Möglichkeit noch systematischer bekannt machen?

Annemarie Pfeifer

**f) Interpellation Nr. 40 betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?**

14.5212.01

Viele Kleinbasler und vor allem noch mehr Bürger aus Kleinhüningen fragen sich, wie wird die Rheinüberbauung in Basel aussehen? Was für Bürger sollen da nach Kleinbasel kommen?

Es gibt viele Projekte. Es fällt schwer, die Übersicht zu behalten. In diesem Zusammenhang meine Anfrage an die Regierung:

1. Was für Pläne gibt es für die Rheinüberbauung?
2. Was wünscht sich der Regierungsrat konkret für eine Überbauung?
3. Werden es teure Wohnungen sein?
4. Werden auch Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser zu kaufen sein?
5. Wird es auch Sozialwohnungen geben?
6. Was soll das alles kosten, den Kanton?
7. Wie ist der Zeitplan?

Martin Gschwind

**g) Interpellation Nr. 41 betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt**

14.5213.01

Die Menschen stossen jedes Jahr mehr Treibhausgase aus. Die neun wärmsten Jahre seit Messbeginn sind alle nach 2000<sup>1</sup>. Der Klimawandel schreitet ungebremst voran und Lösungen sind in weiter Ferne. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Konsequenzen zu kämpfen haben. Die 2°C - Grenze, welche von der internationalen Staatengemeinschaft angestrebt wird, wird schon vor 2040 überschritten werden. Bis Ende des Jahrhunderts kann die Temperatur bis 6°C steigen. Sommertrockenheit und Probleme bei der Trinkwasserversorgung, Überschwemmungen, häufigere starke Unwetter, Geröll- und Felsstürze in den Alpen und das Abschmelzen unserer Gletscher sind nur einige Auswirkungen<sup>2</sup>. Der Klimawandel wird immense soziale und wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und stellt somit das grösste globale Umweltproblem des 21. Jahrhunderts dar.

Am 29. März erschien der zweite und am 12. April der dritte Teilbericht des fünften IPCC Berichtes. Der zweite Teilbericht diskutiert die sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen des Klimawandels und mögliche Anpassungsstrategien (Adaption). Der dritte Teilbericht befasst sich mit den Möglichkeiten der Prävention (Mitigation).

In Bezug auf diese Berichte und die Klimapolitik im Kanton Basel-Stadt bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen

zu beantworten:

Was ist die Reaktion des Regierungsrates auf die aktuellen, oben genannten Teilberichte des 5. IPCC Berichtes?

1. Welche Folgen des Klimawandels sieht der Regierungsrat in Ergänzung zum „Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt“ aus dem Jahr 2011 konkret für den Kanton Basel-Stadt?
  - a) Bereits jetzt?
  - b) In den nächsten 5 bis 10 Jahren?
  - c) In mehr als 10 Jahren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen des Klimawandels?
3. Wie reagiert der Regierungsrat auf die Folgen des Klimawandels?
  - a) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption)?
  - b) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Prävention (Mitigation)?
  - c) Wo setzt der Regierungsrat seine Prioritäten?
  - d) Gibt es konkrete Projekte zu den obigen Punkten?
4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat infolge des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt?

<sup>1</sup> Vgl. NASA & NOAA, Analysis of Temperature 2012, www.nasa.gov

<sup>2</sup> Vgl. CH2011 (2011), Swiss Climate Change Scenarios CH2011, by C2SM, MeteoSwiss, ETH, NCCR Climate, and OcCC, Zurich  
Nora Bertschi

#### **h) Interpellation Nr. 42 betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt**

14.5214.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt führt alle paar Jahre eine Ausschreibung für die Auszeichnung guter Bauten durch. Das letzte Mal wurde eine solche Ausschreibung im Juni/Juli 2013 durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausschreibung war mit 136 eingereichten Projekten von 64 Architekturbüros sehr gross. Das Verfahren ist verständlicherweise nicht anonym, da die Verfasser der Projekte ja bekannt sind.

Wenn man die mit einer Auszeichnung bedachten Projekte sichtet, so fällt einem dabei folgendes auf:

Von den 136 eingereichten Projekten wurden 33 ausgezeichnet. Von diesen ausgezeichneten Bauten entfallen 6 Auszeichnungen auf Herzog & De Meuron, 6 auf Buchner und Bründler, 4 auf Christ und Gantenbein, 2 auf Luca Selva, 2 auf Sab Architekten und 2 auf Flubacher Nyfeler. Also 22 Auszeichnungen oder 67 % der Auszeichnungen wurden an 6 Büros, also lediglich 16 % der gesamthaft Teilnehmenden verteilt. Die übrigen 11 Auszeichnungen verteilen sich auf weitere 11 Büros.

Zu dieser Jurierung stellen sich folgende Fragen um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

- Findet es die Regierung akzeptabel, dass Projekte ausgezeichnet wurden, die von einem Mitglied der Jury eingereicht und dann selber mitjuriiert wurden, wie dies im Falle von Flubacher Nyfeler der Fall war?
- Ist es im Sinne einer breiten Förderung guter Architektur, so wie Basel sie pflegt, wenn mit 67 % der Auszeichnung nur 16 % der Teilnehmenden ausgezeichnet werden? Dabei bleibt selbstverständlich unbestritten, dass diese Büros hervorragende Architektur produzieren und gute Arbeit leisten. Die Frage wäre allerdings, ob tatsächlich alle ihre ausgezeichneten Bauten um so viel besser waren als die nächstbesten Projekte.
- Ist die Regierung bereit, bei den kommenden Ausschreibungen entweder eine Jury zu bestimmen, die gar nicht in die Lage kommt, eigene Projekte jurieren zu können, da Sie nicht als projektierende Architekten tätig sind oder aber als Randbedingung zwingend vorzugeben, dass es Jurymitgliedern nicht erlaubt ist, eigene Projekte einzugeben?

Heiner Vischer

#### **i) Interpellation Nr. 43 betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?**

14.5215.01
------------

In den letzten Wochen kamen zahlreiche Zeitungsartikel zum Thema wie "Basel holt Drogen-Kongress", "Basels Drogenpolitik dient als Modell für die gesamte Welt" oder "Experten legen Kiffer-Konzept vor".

In allen Berichten wird immer wieder Thomas Kessler genannt, als Drogenbeauftragter und Experte. Aber nach unserem Wissen hat Thomas Kessler heute eine Vollzeit-Anstellung als Stadtplaner (Leiter Kantons- und Stadtentwicklung). Das hat doch nichts mit Drogen zu tun.

Und hier eine Verbindung zu schaffen zwischen den Aufgaben eines Stadtplaners und eines Drogenspezialisten ist doch negativ...

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Von wann bis wann war (oder ist) Thomas Kessler Basler Drogenbeauftragter?
2. Wer ist heute der Drogenbeauftragte in unserem Kanton? Die Medien und die Bevölkerung spricht immer nur von Kessler.
3. Wenn Thomas Kessler als Stadtplaner arbeitet, leidet dann seine Tätigkeit nicht darunter, wenn er sich weiterhin mit seinem Lieblingsthema, den Drogen beschäftigt?
4. Ist die Aufgabenverteilung von Kesslers Arbeit mit der Regierung abgesprochen? Dies ist doch eine schon überraschende Arbeitsweise, die sich andere Staatsangestellte nicht erlauben dürften.
5. Wäre es in einem solchen Verfahren nicht sinnvoll und ehrlicher, Kessler würde als Drogenbeauftragter wieder in sein altes Amt zurückkehren? Oder wird sein früheres Amt als Drogenbeauftragter nur mit viel weniger Geld entlohnt?
6. Warum hört man in den Medien nie was über die Verantwortlichen der Basler Drogenpolitik? Immer wieder ist nur von Kessler die Rede? Was hat das zu bedeuten? Sind Kesslers Nachfolger nicht fähig? Oder dürfen sich diese nicht in den Medien eigenständig äussern? Was wird hier für ein Spiel gespielt? Viele Wähler sprechen mich an und verstehen es nicht. Daher auch diese Interpellation.
7. Was konkret arbeitet Thomas Kessler heute beim Kanton Basel? Was sind seine Aufgaben? Wieviele Mitarbeiter sind ihm unterstellt und was tun diese wirklich?
8. In Basel findet der Welt-Drogenkongress statt. Kessler wird daran teilnehmen. Muss er dafür Urlaub nehmen? Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher Funktion nimmt Kessler am Drogenkongress teil? Als Basler Drogenbeauftragter a.D. ? Warum wird sein Nachfolger bewusst immer in den Hintergrund abgeschoben und abgedrängt?

Eric Weber

**j) Interpellation Nr. 44 betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente**

14.5216.01
------------

Anlässlich des Besuchs von Bundesrätin Doris Leuthard bei der CVP Basel-Stadt vom 5. Mai 2014 sprach sie im Rahmen eines Überblicks über verkehrspolitische Dossiers ihres Departements auch über baselspezifische Themen. Dabei kam auch das Thema Osttangente zur Sprache. In ihren Äusserungen zum Stand der Dinge war deutlicher Unmut gegenüber den Basler Behörden und deren Bewirtschaftung dieses Problems spürbar (vgl. dazu auch die Berichterstattung in der BZ vom 6.5.14 und der Tageswoche online vom 6.5.14).

Als Mitglied der IG Osttangente und als Mitunterzeichner der Petition „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt“ stellten sich mir dabei sofort mehrere Fragen, die ich den Regierungsrat freundlich bitte, mir zu beantworten.

1. Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Ausbau der Osttangente?
2. Inwiefern ist es richtig, dass die Verzögerung einer Lösung des Problems Osttangente zulasten des BVD geht, so wie es im Referat von Frau Leuthard angeklungen ist, und was sind die Ursachen allfälliger Verzögerungen, oder kurz: Wo liegt der Ball?
3. Welche Lösungsansätze stehen im Vordergrund beim BVD, welche beim Astra und inwiefern sind diese kompatibel mit den Bedürfnissen, die die Anwohnerschaft der Osttangente schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben?
4. Ist es richtig, dass bei einer weiteren Verzögerung nächstens teure Sanierungsarbeiten an der Schwarzwaldbrücke vorgekehrt werden müssen, ohne dass der Status quo in irgend einer Weise verbessert würde?
5. Wie sieht der Zeithorizont baulicher Massnahmen für die Lösung des Problems Osttangente - welcher Art auch immer - aus?
6. Welche andere mittelfristige betriebliche Massnahmen zur Beruhigung der Situation an der Osttangente sind möglich und umsetzbar (z. B. Tempolimiten, Freigabe A 98 als Transitroute)?
7. Inwiefern und wann werden unabhängig von einer permanenten Lösung des Problems die dringend notwendigen und allseits anerkannten Lärmschutzmassnahmen im Umfeld der Osttangente an die Hand genommen?

Oswald Inglin

**k) Interpellation Nr. 45 betreffend illegaler Banner**

14.5220.01

In der BaZ vom 12. April 2014 wurde über ein Banner am Restaurant Hirscheck an der Riehentorstrasse berichtet, welches laut Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) bewilligungspflichtig sei. Ebenfalls konnte man lesen, dass das BGI an einer Sitzung am Montag, den 14. April diese Angelegenheit besprechen würde. Das Banner hatte politischen Charakter, denn es ruft nach Anarchie und fordert, Gesetze zu brechen. Für viele Bürger war dies ein öffentliches Ärgernis. Zudem wurde in diesem Artikel dargelegt, dass das Hirscheck vom Steuerzahler Subventionen erhält. In der dazu gemachten Umfrage der BaZ lehnten  $\frac{3}{4}$  der Befragten eine derartige Subventionspolitik ab, was kaum überraschen dürfte. Dieses Resultat wurde in der BaZ vom 14. April publiziert.

Am 6. Mai 2014, also 3 Wochen nach der angeblichen Sitzung im BGI hat der Interpellant selbst festgestellt, dass ein neues Banner mit politischem Inhalt hängt.

Ich erlaube mir deshalb, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Hat das BGI dem Hirscheck in der Zwischenzeit für dieses Banner eine Bewilligung erteilt?
2. Wenn Frage 1 ja: Was waren die Kriterien, dieses politische Banner zu erlauben, und wie würde sich eine derartige Bewilligung mit der rechtsstaatlichen Gleichstellung vertragen, wenn wie kürzlich andere politische Banner beispielsweise am Gewerkschaftshaus am Claraplatz verboten wurden?
3. Wenn Frage 1 nein: Warum braucht das BGI mehr als 3 Wochen, um dieses Verbot durchzusetzen?
4. Ist nun das immer noch hängende Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus legal oder nicht?
5. Wenn Frage 4 nein: Warum setzt sich das BGI nicht durch?
6. Warum tolerierte das BGI das Banner der Greenpeace vor dem Hotel 3 Könige mehr als eine Woche, nachdem bekannt wurde, dass auch dieses illegal ist?
7. Gedenkt die Regierung weiterhin, das Hirscheck, welches zu Anarchie und Gesetzlosigkeit aufgerufen hat, mit Subventionen, sei es direkt oder aus dem Swisslosfond zu unterstützen? Wenn ja: Auf Grund welcher Kriterien?

Dieter Werthemann

**l) Interpellation Nr. 46 betreffend Durchgangsplätze für Jenische**

14.5222.01

Die Protestaktionen von Schweizer Fahrenden in Bern und Biel, sowie verschiedene Medienberichte haben der Diskussion um die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Jenische in den letzten Wochen Auftrieb gegeben.

Tatsache ist, dass in der Schweiz viel zu wenige Plätze für Fahrende zur Verfügung stehen. Dies obwohl die Kantone gemäss einem Bundesgutachtens dazu verpflichtet wären, Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch der Kanton Basel-Stadt kommt seiner Verpflichtung, die auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist, nicht nach. Auf Kantonsgebiet steht kein einziger Durchgangs- oder Standplatz zur Verfügung.

Aktuell wird von Seiten der Fahrenden eher ein Durchgangplatz als ein Standplatz in Basel gewünscht. Die Klybeckinsel bietet sich für die Schaffung eines solchen Platzes an, da dort noch genügend freie Flächen vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seiner Verpflichtung nachzukommen und einen Durchgangplatz für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu schaffen?
2. Was wurde bis heute von der Regierung unternommen, um den Platzbedarf für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu abzudecken? Wie ist der Stand der Dinge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bemühungen zu Schaffung eines Durchgangsplatzes zu verstärken, damit möglichst rasch ein Platz für rund 10 Wagen zur Verfügung gestellt werden kann?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass ein Durchgangplatz auf dem Areal der Klybeckinsel geschaffen werden kann?
5. Welche weiteren Alternativen für einen möglichen Durchgangplatz sieht der Regierungsrat? Wurden sämtliche Alternativen geprüft?
6. Wie können bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Fahrende auch im Kanton Basel-Stadt ihre Wagen abstellen und ihrem Gewerbe nachgehen können?

Heidi Mück

**m) Interpellation Nr. 47 betreffend Einbürgerungsstau**

14.5223.01

Gemäss den Zahlen vom Statistischen Amt war die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren stark rückläufig:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1'823	1'594	1'019	711	557	654	802

In den Jahren vor 2007 gab es jeweils ca. 1'000 Einbürgerungen pro Jahr. Letztmals weniger Einbürgerungen als 2011/2012 gab es im Jahr 1999. Neben den ordentlichen gab es 2011 278, 2012 214 und 2013 167 erleichterte Einbürgerungen. Der leichte Anstieg der Einbürgerungen von 2012 auf 2013 (von insgesamt 868 auf 969) bedeutet dabei wohl keine Trendwende.

Ende März 2014 lebten im Kanton Basel-Stadt 67'850 Ausländerinnen und Ausländer. D.h., dass sich in den letzten Jahren nur rund ein Prozent der in Basel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern hat einbürgern lassen. Damit ist die Einbürgerungsquote deutlich niedriger als im nationalen Schnitt. Laut Bundesamt für Statistik haben nämlich gesamtschweizerisch 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Es gibt in Basel-Stadt also keine Einbürgerungsflut, sondern einen Einbürgerungsstau. Sehr viele Menschen, die seit langer Zeit im Kanton leben, lassen sich nicht einbürgern. Die Gründe für die Zurückhaltung sind vielfältig. In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt es eine Statistik über die Aufenthaltsdauer der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer?
2. Wenn ja: stimmt es, dass über die Hälfte der sogenannten Ausländerinnen und Ausländer seit über 15 Jahren hier leben? Wie hoch ist der Anteil der volljährigen "Ausländerinnen und Ausländer", die in der Schweiz geboren wurden?
3. 2011 wurde eine Motion von David Wüest-Rudin zur Ausarbeitung an den Regierungsrat überwiesen (11.5053), die forderte, dass sich 18jährige, die in der Schweiz geboren wurden, kostenlos einbürgern lassen können. Plant der Regierungsrat, in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen?
4. Wie viel Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurde in den letzten Jahren abgelehnt?
5. In seiner Antwort auf einen Anzug von Brigitta Gerber und Konsorten (10.5114.02) hat der Regierungsrat positiv Stellung genommen zum Postulat einer periodischen Informationspflicht in Bezug auf Einbürgerungen. D.h., Ausländerinnen und Ausländer mit erfüllter Wohnsitzpflicht sollen in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitgeteilt werden, dass sie genügend lange in Basel leben, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können. Werden nun alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, automatisch angeschrieben und über die Einbürgerungsmöglichkeit informiert? Wenn ja: wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren in diesem Zusammenhang angeschrieben?
6. Wäre es nicht auch sinnvoll, alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit langer Zeit im Kanton wohnen (20 Jahre und mehr) anzuschreiben und sie freundlich dazu aufzufordern, einen Einbürgerungsantrag einzureichen?
7. Schon die Einbürgerungsgebühren in Basel sind so hoch, dass sie eine abschreckende Wirkung haben - dies gilt besonders für junge Männer aus EU-Ländern (also theoretisch militärdienstpflichtige) mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Vollkommen absurd ist, dass Einbürgerungen in der Gemeinde Riehen noch einmal 350.- (für Kinder und junge Erwachsene) resp. 650.- (für alle anderen) mehr kosten als in Basel. Wäre es vom Bundesgesetz her möglich, dass der Kanton beschliesst, die Einbürgerungsgebühren der Gemeinden zu beschränken?
8. Hält der Regierungsrat angesichts der rückläufigen Einbürgerungszahlen die aktuellen Absichten des Bundes, die Einbürgerungskriterien zu verschärfen, nicht für vollkommen absurd?

Talha Ugur Camlibel

**n) Interpellation Nr. 48 betreffend personeller Wechsel an der Spitze der IPH**

14.5224.01

Mit einer Medienmitteilung wurde zu Beginn des Monats März 2014 die Öffentlichkeit informiert, dass Christoph Tanner als Direktor der IPH per Ende März 2014 ausscheiden wird. Bei der IPH handelt es sich um die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, welche die Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten der 11 Konkordatskantone sicherstellt. Rechtsgrundlage bildet das Konkordat vom 25. Juni 2003, in welchem auch die Organe der IPH und ihre Aufgaben definiert sind. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das gemeinsame Organ der parlamentarischen Oberaufsicht, das sich aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der 11 Kantone zusammensetzt. Die IPH finanziert sich durch die im Konkordat festgelegte Pauschalabgeltung sowie über die zusätzlichen Einnahmen im sogenannten Drittbereich (Ausbildungsleistungen für Funktionen, die im Konkordat nicht erwähnt sind wie die Ausbildung der Gemeinde- und Stadtpolizeien AG bzw. SO, der Bahnpolizei, der Kernkraftwerkbewachungen etc.) sowie im Seminarbereich (Vermietung der freien Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur). Diese zusätzlichen Einnahmen werden durch entsprechende Akquisitionsanstrengungen generiert und

weisen eine hohe Deckungsbeitragskomponente auf. Insbesondere mit diesen zusätzlichen Erträgen konnten die Qualitätssicherungsmassnahmen sowie die neue Bildungsstrategie IPH 2012 finanziert werden.

Die IGPK hat sich eingehend mit den Vorkommnissen um den Weggang von Christoph Tanner als Direktor der IPH auseinandergesetzt. Sie hat dabei unter anderem feststellen müssen, dass die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (die 6 zentralschweizer Polizeikommandanten sind auch Mitglieder des IPH-Schulrates) eine treibende Kraft war, die allerdings kein Organ der IPH im Sinne des Konkordats darstellt und die insbesondere einen grundlegenden Kurswechsel verlangte, mit einer Konzentration auf die Grundausbildung und damit implizit einem weitgehenden Verzicht auf die erwähnten zusätzlichen Aktivitätsbereiche. Nach Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz widersprach die Schulführung durch Direktor Tanner der im Konkordat geforderten Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung. Die IGPK gelangte allerdings zur Auffassung, dass Direktor Tanner genau diese erreicht hat, was Ergebnisse und Evaluationsfeedbacks bezeugen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Regierungsrat die Gründe, die für den Weggang von Christoph Tanner als Direktor IPH geführt haben, bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IPH mit ihren Drittleistungen und dem Seminarbereich zusätzliche Einnahmen in einem wesentlichen Ausmass generiert, welche dazu führen, dass die Kantone über die Pauschalabgeltung weniger an die Schule zahlen müssen?
3. Sind dem Regierungsrat die Ansichten der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz betreffend einer neu einzuschlagenden Grundausrichtung der IPH bekannt und teilt er diese Ansichten?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Forderungen auf einen Verzicht des Drittgeschäfts der IPH einen Eingriff in die Polizeipolitik anderer Kantone bedeuten würden und dass bestehende Ausbildungsverträge (Kernkraftwerkbewachungen) in Frage gestellt würden?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz, wonach die bisherige Schulführung der IPH nicht den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung entsprochen hat? Falls dies bejaht würde: Wie müsste künftig eine kunden-, leistungs- und wirkungsorientierte Führung aussehen?

Kerstin Wenk

#### **o) Interpellation Nr. 49 betreffend Zwischennutzung Isteinerbad**

14.5225.01

Die Petitionskommission war am 1. Juni 2013 mehrheitlich der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Isteinerbad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen, insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen, zu erhalten. Zudem nutzten offensichtlich auch die Messe Basel, die Feuerwehr und Darsteller des Tattoo's immer wieder gern die Fazilitäten.

Sie war der Meinung, dass die Preise im Isteiner Bad an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel teurer bis doppelt so teuer seien. Sie befand es als stossend, dass das Bad seit den 70er-Jahren vom Kanton geführt worden sei, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen geändert haben soll. IBS, Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen sollten miteinander verhandeln um zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Die Petition wurde dem Regierungsrat vom Grossen Rat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Der Verein „Freunde des Isteinerbad“ hatte sich in der Folge in den letzten Monaten erfolgreich um die Weiterführung des Angebotes, sowie dessen Verbreiterung bemüht. Musiker des Christmas-Tattoos und Arbeiter der Basel-World waren sehr froh um die Waschmaschinen und Duschen, die Messe-Angestellten nutzten sie über Mittag nach ihrem Jogging, Einwohner Basels nutzten das soziale Angebot der Sauna und Wannenbäder, Touristen konnten sie ebenfalls nutzen und waren froh um das städtische Angebot (wie auch in Messe- und Veranstalterstädten Berlin und Venedig).

Offensichtlich hat nun aber Immobilien Basel und die Pensionskasse Basel zwischenzeitlich kurzfristig und ohne weitere Informationen / Diskussionen beschlossen, die Zwischennutzung des Isteinerbades mit dem privaten Verein „Freunde des Isteinerbad“ zu künden, die Flächen auszuscheiden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Der Kanton Basel-Stadt, resp. die IBS haben nach wie vor das Verwaltungsmandat für die Pensionskasse Basel-Stadt. IBS verwaltet nach gewissen umwelt- und sozialverträgliche Prinzipien. Ist dies richtig?
- Der Verein, zusammengesetzt aus verschiebenden Organisationen aus dem sozialen und kulturellen Bereich, sowie die sehr engagierten Nutzer und Nutzerinnen erfahren offensichtlich vom Abbau nicht über die entsprechenden Stellen, sondern über eine öffentliche Ausschreibung der Flächen. Warum wurde kein Gespräch mit den Vereinsmitgliedern gesucht, wie dies auch von der Petitionskommission gewünscht hatte? Warum wurden die grossen Bemühungen, die offensichtlich auch erfolgreich in den wenigen Monaten gestartet nicht goutiert und besser genutzt?



- Wo gehen die einzelnen Nutzergruppen künftig hin (QuatiersnutzerInnen, Duchreisende/TouristInnen, Obdachlose, Tattoo, Messemitarbeitende)? Mit welchen Kosten/Preis (Waschmaschinen Fr./kg), Duschen (Eintrittspreis), Sauna (Kosten pro Eintritt) ist da zu rechnen?
  - Wie viel kostet die gesamte Demontage? Was geschieht mit den Bädern, Waschmaschinen?
- Brigitta Gerber

**p) Interpellation Nr. 50 betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz**

14.5226.01
------------

Gemäss Schulgesetz und Kantonsverfassung bietet Basel-Stadt eine umfassende Tagesbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten an. Die Tagesheime weisen deshalb die Eltern darauf hin, die Kinder ab spätestens Primarstufe aus den Tagesheimen abzumelden und in die Tagesbetreuung an der Primarschule zu schicken, so dass wiederum Plätze für Kleinkinder in den Tagesheimen frei werden. Ein System, das, würde es funktionieren, durchaus Sinn machen würde, wobei die Zeiten während den Schulferien für berufstätige Eltern nach wie vor sehr schwer zu überbrücken sind.

Auf dem Bruderholz scheint dieses System nicht zu funktionieren. Bereits im Herbst 2013 anlässlich der Informationsgespräche über die Primarschule und die Tagesbetreuung wurde den interessierten Eltern im Schulhaus Bruderholz gesagt, dass es auf das Schuljahr 2014/15 voraussichtlich keine freien Plätze in der Tagesbetreuung des Schulhauses Bruderholz geben werde.

Auf persönliche Nachfrage erhielten interessierte Eltern die Auskunft, dass es wahrscheinlich keinen Platz haben werde, sie ihr Kind jedoch dennoch für die Tagesschule anmelden könnten. Je nachdem werden die Kinder dann ins Schulhaus Brunnmatt und die dortige Tagesbetreuung eingeteilt.

Anfangs Mai haben die Eltern der betroffenen Kinder nun Bescheid erhalten. Es heisst in diesem Schreiben, dass es keinen Platz in der Tagesbetreuung am Standort der Primarschule Bruderholz hat.

Als Alternative wird das Tagesheim Jakobshüttli der Steiner Schule angegeben. Aber eine Anmeldung der Kinder dort scheitert ebenfalls, denn das Jakobshüttli hat bereits eine Warteliste für Plätze im Schuljahr 2014/15!

Als weitere Alternative wird der Mittagstisch in der Titus resp. Bruder Klaus-Kirche angegeben. Nur – dieser Mittagstisch findet nur jeweils am Dienstag und Donnerstag über Mittag statt und bietet keine Betreuung vor und nach der Schule an. Somit ist er keine Lösung für erwerbstätige Eltern.

Es macht den Anschein, als dass das Erziehungsdepartement schon seit langem wusste und damit in Kauf genommen hat, dass es der Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen auf dem Bruderholz nicht nachkommen kann. Dennoch wurde nichts dagegen unternommen.

Die Unterzeichnete bittet daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist dem ED die Problematik der nicht vorhandenen freien Plätze im Bruderholzschulhaus für das Schuljahr 2014/15 bekannt?
2. Welche Massnahmen wurden unternommen, um zusätzliche Plätze in der Tagesbetreuung zu schaffen?
3. Wie viele Kinder besuchen aktuell die Tagesbetreuung im Bruderholzschulhaus? Welche Klassenstufe besuchen diese Kinder jeweils?
4. Nach welchen Kriterien werden die Plätze in der Tagesbetreuung vergeben? Wie sieht die Priorisierung aus?
5. Wie soll eine alleinerziehende erwerbstätige Mutter die Betreuung ihres Kinder nach Ansichten des ED unter den oben geschilderten Bedingungen auf dem Bruderholz sicherstellen?
6. Was unternimmt das ED, um die Tagesbetreuung der Kinder auf dem Bruderholz raschmöglichst auszudehnen und zusätzliche Plätze zu schaffen?
7. Wie soll sich eine Familie organisieren, wenn sie erst im Juni definitiven Bescheid erhält, ob ihr Kind vielleicht nicht doch noch einen Platz in der Tagesbetreuung erhält, wenn eine andere Familie absagt? Wie stellt sich das ED vor, dass dann innert Kürze die Arbeitszeiten umgestellt, ein Tagesheim gekündigt etc. werden soll?
8. Weshalb ist es nicht möglich, bereits im jetzigen Zeitpunkt definitive Einteilungen vorzunehmen, die verbindlich für alle Beteiligten sind?

Ursula Metzger

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein?**

14.5178.01

Ein Staatsschreiber hat eine wichtige Funktion. Aber selbst als Grossrat weiss man oftmals zu wenig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was verdient ein Staatsschreiber in unserem Kanton?
2. Was sind die Voraussetzungen, die ein Staatsschreiber haben muss?
3. Wie lange ist die Amtsdauer eines Staatsschreibers? Oder kann ein Staatsschreiber unbegrenzt viele Jahre im Amt bleiben?

Eric Weber

**b) Schriftliche Anfrage betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?**

14.5179.01

Als Grossrat lasse ich nichts anbrennen. Ich fordere die Stadt-Verwaltung auf, ab sofort Schweizer Jobsuchenden bei offenen Stellen den Vorzug zu geben: Nach dem Ja zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ besteht Handlungsbedarf.

Unsere Initiative verlangt unter anderem, dass ein Ausländer in der Schweiz nur dann eine neue Stelle antreten darf, wenn dafür kein Schweizer gefunden wurde. Das soll jetzt bitte möglichst rasch umgesetzt werden. Mir geht es vor allem um Bürojobs im Verwaltungsapparat, bei der Stadtgärtnerei, bei der Müllabfuhr und bei der Strassenreinigung.

1. Setzt der Regierungsrat die neuen Vorgaben schon um?
2. Werden jetzt endlich Schweizer bei der Stellenvergabe bevorzugt?
3. Im Blick am Abend stand, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen. Diese sind vor allem in Frankreich. Bei der Stadtgärtnerei arbeiten sehr viele Menschen aus dem Elsass. Stimmt es, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen?
4. Wie viele Ausländer sind beim Kanton fest angestellt?
5. Wie viele Mitarbeiter hat die Stadtgärtnerei?
6. Wie viele Mitarbeiter der Stadtgärtnerei sind aus Frankreich?
7. Wer kontrolliert, bei Basel-Stadt nun, dass bevorzugt Schweizer eingestellt werden?
8. Wie wird ein Elsässer, der bei Basel-Stadt arbeitet, aber im Elsass wohnt, konkret und genau versteuert?

Eric Weber

**c) Schriftliche Anfrage betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?**

14.5180.01

Die Basler Nationalhymne „Z'Basel am mym Rhy, jo do möcht i sy“ wird seit rund 300 Jahren gesungen. Ich selbst habe diese im Hirzbrunnen-Schulhaus 1970 gelernt.

In vielen Ländern der Welt gehen Kinder in Schuluniform zur Schule. Was ist mit Nationalstolz in Basel. In diesem Zusammenhang sind meine Fragen zu verstehen:

1. Kann in Basel für die Primarschule eine Schuluniform für Mädchen und Jungen eingeführt werden?
2. Wenn eine Schuluniform nicht eingeführt werden will, können einzelne Schüler dann trotzdem eine Schuluniform tragen?
3. Kann der Kanton Basel ab sofort einführen, an allen Schulen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres immer die Basler Nationalhymne „Basel an meinem Rhein - Ja da möchte ich sein“ gesungen wird?
4. Kann die Basler Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass genau dieser Liedtext vermehrt an Schulen und Schüler verteilt wird?

Eric Weber

**d) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit ihrer Nationalität benannt?**

14.5181.01

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren

könnte.

Unter welchen Voraussetzungen unterlässt es die Polizei, mitzuteilen, welcher Nationalität der Täter war? Wie ist hier die Regelung bei der Polizei-Pressestelle in Basel?

Eric Weber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Medien-Erziehung an den Basler Schulen**

14.5182.01

Medien begegnen uns überall. Viele Menschen wissen nicht, wie sie die Medien richtig nutzen und gehen dabei unter. Sie verlieren die Übersicht. Die klassischen alten Zeitungen verschwinden immer mehr. Die elektronischen Medien sind im Vormarsch.

Ein Deutschlehrer sagte mir: „Als Deutschlehrer weiss ich nicht mehr weiter. Die Sprache vieler Schüler ist von den elektronischen Medien völlig verdorben. Man muss nur mal die Sprache in einer SMS anschauen. Das kann man überhaupt nicht Deutsch nennen. So sehen dann auch die Aufsätze in der Schule aus. Wenn immer weniger Schüler Bücher lesen wollen, können sie auch keine guten Texte schreiben! Montags ist es am schlimmsten. Da können die meisten kaum still sitzen und sind übermüdet. Kein Wunder, wenn sie das ganze Wochenende vor dem Bildschirm sitzen! Die Jungen reden nur über ihre Spiele und Actionfilme. Da geht es um Macht und Gewalt. Und in den Pausen sitzen alle Schüler nur noch über ihren Handys anstatt miteinander zu reden. Wo soll das denn noch hinführen?“ Das sitzt. Das gibt zu denken. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird an den Basler Schulen konkret gelernt, mit den Medien richtig umzugehen?
2. Wie ist der Gebrauch von Handys an den Schulen in Basel geregelt?
3. Könnte sich das Erziehungsdepartement vorstellen, dass man ein Handy-Verbot an allen Basler Schulen einführt?
4. Könnte man eine Regelung finden, dass z.B. Schüler unter 10 Jahren kein Handy mit in die Schule bringen dürfen?
5. Darf in einer Pause das Handy angestellt werden?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler – Wie gefährlich ist das?**

14.5183.01

Als ich im Gymnasium war, gingen wir mit dem Sport-Unterricht in den Rhein schwimmen. Ich hatte keine Angst. Aber ich habe gemerkt, dass ein paar Schüler ängstlich waren und keine Lust dazu hatten. Aber diese „Angst-Schüler“ mussten dennoch mitkommen und mit im Rhein schwimmen.

Der Rhein gehört zu Basel. Und das Rheinschwimmen ist aktuell. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann ein Schüler gezwungen werden, wenn er Schwimmer ist, im Rhein mit der Schule zu schwimmen?
2. Wie ist das Rheinschwimmen an den Basler Schulen organisiert?
3. Ist das Schwimmen im Rhein gefährlich?
4. Auf was soll besonders geachtet werden (Schiffe, Brückenköpfe), wenn man im Rhein schwimmt?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen**

14.5184.01

Seit vielen Jahren kommt es immer wieder vor, dass sich Menschen vom Münsterturm stürzen. Als ich 20 war, wollte man mich nicht alleine auf den Münsterturm lassen. Ein Mann sagte mir, das ist wegen der Sicherheit. Ich glaube, ich habe damals dann eine Beschwerde gemacht.

Viele Leute stürzen sich auch von der Pfalz oder von Brücken.

1. Dürfen Einzelpersonen auch alleine auf den Münsterturm? Oder werden nur Gruppen ab 2 Leuten zugelassen?
2. Könnte man bei der Münsterpfalz unten ein Netz spannen, damit dort die Leute hereinfallen, die sich von der Pfalz in die Tiefe stürzen?
3. Könnte man auf der Münsterpfalz bitte Warntafeln anbringen, wo man draufschreibt, dass es sehr gefährlich ist, wenn man sich auf die Brüstung liegt oder wenn man sich auf die Brüstung sitzt?

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme** 14.5185.01

In immer mehr europäischen Städten kann man lesen, dass es kostenfreie Möglichkeiten für arme Menschen gibt. Wie ist es in Basel geregelt?

1. Gibt es für arme Menschen (Rentner, Arbeitslose, Kranke, Sozialfälle) kostenfreien Eintritt ins Museum?
2. Können arme Menschen kostenfrei an einzelne Theater-Vorstellungen?
3. Theaterkarten, die nicht abgegeben werden, die nicht verkauft sind, können diese kostenfrei von armen Menschen bezogen werden?

Eric Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten – wie ist die Sicherheit garantiert?** 14.5186.01

In vielen Zeitungen war in den letzten Wochen zu lesen, von "Wahlpannen", von "Zähl-Pfusch" und von verlorenen Abstimmungsunterlagen. Die Bürger trauen dem Wahlbüro immer weniger.

Seit 30 Jahren bin ich Grossrat. Ich kenne sehr sehr viele Menschen in Basel. Aber bis heute habe ich noch nie einen Menschen kennen gelernt, der mir sagte "Ja, ich arbeite beim Auszählen mit." Das Wahlbüro ist für mich ein Phantom. Nur ein Beispiel: In Deutschland kann jeder Bürger dem Wahlbüro über die Schulter schauen. Damit keine Stimmen "versteckt" und verloren gehen.

Wir von der NA und wir von der SD und wir von der VA haben grosse Angst vor dem Wahlbüro. 1984 hiess es, Rudolf Weber machte einen Sitz für die VA. Bei den GR-Wahlen. Aber am nächsten Tag stand in der Zeitung, doch kein Sitz. Es fehlten scheinbar nur zwei Stimmen. Es ist immer zu unserem Nachteil. Und 2004, bei den GR-Wahlen, sind wir von der SD bei 4,9% im Kleinbasel stehen geblieben. Da fragt man sich schon, das kann doch kein Zufall sein.

1. Wie wird die Sicherheit im Basler Wahlbüro garantiert?
2. Warum darf Eric Weber seit 30 Jahren nicht im Wahlbüro mitarbeiten?
3. Warum arbeiten im Basler Wahlbüro nur Linke?
4. Warum darf man selbst als Grossrat bei einer Auszählung nicht einmal als stiller Beobachter dabei sein?
5. Wie kann gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Wahlbüro und Grossrat Eric Weber hergestellt werden?

Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer** 14.5187.01

Es sollte das Ziel von Basel sein, einen grossen Teil der Asylanten und Ausländer, die nicht arbeiten, in einen Arbeitsdienst zu integrieren. Wer nicht auf Arbeit erscheint, wird von der Geld-Leistung einfach gestrichen. Hierzu ist der öffentliche Beschäftigungssektor auszubauen.

1. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel in der Altenpflege arbeiten?
2. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel im Naturschutz arbeiten? Und auch Papierli auflesen und für Sauberkeit sorgen?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend der Brieffreund im Rathaus -Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?** 14.5188.01

Über drei Monate hinweg formulieren Jugendliche Fragen und Gedanken zur Politik. Diese senden sie als handgeschriebene Briefe an ihre „Brieffreunde“ im Rathaus, an Grossräte.

Bei einer szenischen Lesung, die zum Abschluss des Projekts geplant ist, werden die echten Namen der Brieffreunde bekannt gegeben.

Das Präsidialdepartement hat nun 17'000 Franken für dieses Projekt an Patrick Gusset überwiesen.

1. Kann jeder Basler ein Projekt beantragen?
2. Wo kann man Projekte beantragen? Wo findet man diese Infos?
3. Für was sollen 17'000 Franken ausgegeben werden? Denn ein paar wenige Briefmarken kosten höchstens 80 Franken.
4. Muss Patrick Gusset dieses Geld versteuern?
5. Hat Gusset mitgeteilt, wie er das Geld ausgeben will?
6. Warum dürfen an diesem Projekt nur rot-grüne Grossräte teilnehmen?

7. Warum durfte Eric Weber nicht teilnehmen?
8. Von wem wurden die Teilnehmer ausgesucht?  
Eric Weber

**l) Schriftliche Anfrage betreffend erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - was unternimmt die Regierung?**

14.5189.01

Schon in den 80er Jahren hatte ich eine Anfrage an die Regierung, warum US-Militärflugzeuge in Basel landen dürfen. Denn wir sind doch ein neutrales Land und beteiligen uns nicht an Kriegen. Seit damals, bis heute, hat sich nichts verändert.

Die in Europa stationierten US-Truppen werden regelmässig in völkerrechtswidrige Kriegseinsätze im Irak und in Afghanistan eingesetzt. Basel leistet durch Überflugsrechte und die Benutzung von unserem Flughafen und Logistik aktive Hilfe für diese Völkerverbrechen. Dass diese Kriege nicht zur Herstellung der so genannten „Menschenrechte“ geschehen, sondern ausschliesslich zur Wahrung kapitalistischer und imperialistischer Interessen der USA, wird immer noch geleugnet.

Die Unterstützung für die US-Armee und der völkerrechtswidrige Kriegseinsatz z.B. in anderen Ländern (durch die US-Armee), führen allerdings auch zu einer erhöhten Anschlagsgefahr in Basel, für unseren Flugplatz.

1. Landen nach wie vor US-Militärmaschinen in Basel?
2. Wenn ja, wie viele sind dies pro Jahr?
3. Wäre es nicht besser, wenn Basel mit diesen Kriegseinsätzen nichts zu tun hat, damit wir nicht zum Ziel von einem Anschlag auf unseren Flugplatz werden?

Eric Weber

**m) Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?**

14.5190.01

In Basel werden jedes Jahr Häftlinge dafür entschädigt, so auch Grossrat Eric Weber, dass sie zu Unrecht hinter Gitter sassen. Sie erhalten Geld. Die Zahl der Betroffenen als auch die Entschädigungen steigen an.

1. Wie viele Häftlinge wurden in 2011 und 2012 entschädigt?
2. Wie viel Geld wurde insgesamt ausbezahlt?
3. Zahlt nur die Staatsanwaltschaft Geld aus oder auch andere Stellen?

Eric Weber

**n) Schriftliche Anfrage betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?**

14.5191.01

Es gibt Kommunen, die können die Meldedaten ihrer Einwohner weiter geben. Und sie verdienen gut daran. Die Volks-Aktion verlangt eine Gesetzesänderung. Wir sammeln schon Unterschriften.

Tausende Adressen aus ihren Melderegistern geben diverse Kommunen Jahr für Jahr an Privatleute. Städte und Kommunen dürfen sich nicht zum Diener von Adresshändlern machen. Wir verlangen eine Gesetzesänderung, die eine Weitergabe für private Zwecke nur bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Betroffenen erlaubt.

1. Wird in Basel eine Statistik zu Melderegisterauskünften geführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Anfragen gingen in Basel in 2011 und 2012 zu einfachen Melderegisterauskünften ein?
3. Wie viele Gebühren sind dabei eingegangen?
4. Wie viele Basler Einwohner haben der Datenweitergabe widersprochen?
5. Was muss man konkret unternehmen, wenn man eine Datenweitergabe nicht will?

Eric Weber

**o) Schriftliche Anfrage betreffend bitte wählen gehen**

14.5192.01

Einig sind sich alle Basler Grossräte in diesem Punkt: Möglichst viele Bürger sollen im Oktober 2015 zu den Nationalratswahlen und im Oktober 2016 zu den Grossrats-Wahlen antreten. Aber laut Statistik gehen immer mehr Leute nicht wählen.

Wer heute die Wähler am besten mobilisieren kann, der gewinnt auch die Wahlen.

1. Wie können Wähler besser mobilisiert werden? Was denkt die Regierung?
2. Jeder Bürger bekommt in Basel einen Strom-Bonus. Könnte man auch einen Wähler-Bonus einführen, wenn

man an allen Abstimmungen teilgenommen hat?

3. Wie könnte man die Leute belohnen, die wählen gehen? Denn als Wahlkämpfer höre ich immer mehr, wie man mir sagt: „Wir gehen nicht mehr wählen, denn es ändert sich doch nichts.“

Eric Weber

**p) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?**

14.5193.01

Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Probleme der Eltern nimmt in Basel offenbar zu. Diese Ratsanfrage ist für die Zukunft der jungen Menschen wichtig. Oft sind es Hinweise von Nachbarn, Ärzten, Erzieherinnen und Lehrern, die die Behörden auf mögliche Gefährdung aufmerksam machen.

1. Wie viele Mädchen und Jungen waren im vergangenen Jahr in der Obhut des Kantons Basel-Stadt?
2. Welche Einrichtungen im Auftrag des Kantons kümmern sich um die Kinder? Wie heissen diese Einrichtungen konkret? Und wo befinden sich in Basel diese Einrichtungen?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?**

14.5194.01

Es könnte so einfach sein. Sich an einem Wohnort anmelden, eine Eheschliessung beantragen, ein Auto anmelden – ein paar Klicks im Internet und die Sache ist schon erledigt. Meinste. Das ist das Versprechen von E-Gouvernement, von den Vorteilen des digitalen Ausweises und den Behördenseiten im Internet.

Doch die Realität sieht anders aus: Wer sich zum Beispiel ummelden will, kann zwar das notwendige Formular online ausfüllen. Doch dann muss man es ausdrucken und selbst in das Kundenzentrum befördern. Kein Wunder, dass viele Bürger von öffentlichen Internetangeboten enttäuscht sind. Und so nutzen nur ein Drittel der Bürger die neuen E-Gouvernement-Dienste. Dabei lässt sich der Kanton seine Informations- und Kommunikationstechnik jedes Jahr mehr kosten.

1. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren in Basel für die digitale Verwaltung ausgegeben?
2. Wie funktioniert die digitale Verwaltung? Kann man da mal bitte an einem Lehrgang teilnehmen?
3. Wie können am besten digitale Hürden abgebaut werden?

Eric Weber

**r) Schriftliche Anfrage betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen?**

14.5196.01

Es ist nichts Neues, dass der politische Gegner einfach hinter Gefängnismauern eingekerkert wird. Aber so ist man den politischen Gegner noch nicht los. Denn es bestehen auch in der Schweiz die sogenannten politischen Rechte für Jedermann. Da ich schon ab und zu Gefängnis-Luft schnuppern konnte und da weltweit viele Parlamentarier im Gefängnis sind, folgende Fragen an die Regierung in Basel.

1. Nehmen wir an, ein Basler Grossrat sitzt im Gefängnis und er ist vom Volk gewählt. Kann er dann trotzdem an den Parlamentssitzungen teilnehmen?
2. Wenn ein Gefangener zum Arzt muss, so wird er vorgeführt. Mit Bewachung. Hier wird ja auch alles für die Gefangenen gemacht. Könnte es rein theoretisch möglich sein, dass ein Grossrat ins Parlament vorgeführt wird und die Polizisten z.B. im Vorzimmer oder im GR-Saal Platz nehmen?
3. Wenn ein Grossrat in Untersuchungshaft ist, kann er dann auch an der Grossrats-Sitzung teilnehmen?
4. Damit ein Grossrat wieder gewählt wird, muss er die Wahl-Liste fertig stellen (Unterschriften-Sammlung). Sitzt ein Grossrat im Gefängnis, kann er unter Aufsicht an zwei Tagen die nötigen Unterschriften für seine Liste zusammen suchen und bekommt diese Haft-Erleichterung?

Eric Weber

**s) Schriftliche Anfrage betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen?**

14.5197.01

Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder fällt mir auf, dass die Kinder oftmals sehr gute Noten nach Hause bringen, wenn sie noch neu und frisch in der Schule sind. Alles ist gut. Alles ist paletti. Kommt das Kind aber näher an die Schwelle heran, wo es darauf ankommt, ob man auf das Gymnasium kommt oder nicht, da werden plötzlich die Noten schlechter. Das ist kein Zufall. Das ist bewusst so gewollt. Die Kinder werden ausgesiebt. Die Lehrer haben feste Vorgaben, nur 30% aufs Gymnasium, die anderen Schüler auf andere Schulen.

1. Wie viele Schüler haben in den letzten beiden Jahren den Übertritt aufs Gymnasium geschafft? Wie viel Prozent waren dies?

2. Was für einen Notenschnitt muss man haben, damit man aufs Gymnasium kommen kann?
3. Wenn man den Notenschnitt nicht hat, so kann man z.B. auf Schulen in anderen Ländern an einem Test teilnehmen. Besteht man den Test, dann kann man auch auf das Gymnasium, auch wenn man im Zeugnis dazu nicht die Noten hatte. Gibt es das auch in Basel? Wenn nein, könnte man so was ev. mal in Basel einführen?
4. In vielen Deutschen Bundesländern können die Eltern sagen, auch wenn die Noten schlecht sind, unser Kind soll auf das Gymnasium. Ich glaube, das ist so z.B. in Berlin, Bremen und Hamburg der Fall. Können auch in Basel die Eltern bestimmen, mein Kind kommt auf das Gymnasium, auch wenn die Noten nicht stimmen?

Eric Weber

**t) Schriftliche Anfrage betreffend Dichtestress im Basler Tram**

14.5198.01

Im Zusammenhang mit der Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar war in vielen in- und ausländischen Medien zu lesen, dass immer mehr Schweizer unter dem Dichtestress in Eisenbahn und Strassenbahn leiden. Auch ich gehöre dazu. Im Trämli ist es meistens voll, man findet keinen Platz und muss längere Zeit stehen. Schüler stehen schon lange nicht mehr auf. Als ich in die Schule ging, in Basel, wurden wir angelernt, dass wir sofort aufstehen, wenn ein Erwachsener kommt. Heute wird man von den Schülern ausgelacht. Auch ganze Kindergarten-Gruppen bleiben sitzen und machen einem keinen Platz.

1. Wie ist heute die Erziehung in den Basler Kindergärten geregelt? Warum wird von den Erzieherinnen den Kindern nicht mehr gesagt, sie sollen aufstehen, wenn alte Leute kommen?
2. Wie ist heute die Erziehung an den Basler Schulen geregelt? Warum wird von den Lehrern den Schülern nicht mehr gesagt, sie sollen bitte aufstehen, wenn alte Leute kommen?

Eric Weber

**u) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger**

14.5199.01

Wer sich in Basel-Stadt bei der Sozialhilfe anmeldet, der muss einen vierwöchigen Arbeitseinsatz ableisten. Das ist ein gutes Projekt. Es nennt sich „Passage“. Ein staatlicher Arbeitsdienst ist nichts schlechtes. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird es mit Passage weiter gehen?
2. Kann in Basel nicht der öffentliche Beschäftigungssektor in der Kranken- und Altenpflege sowie im Naturschutz ausgebaut werden?
3. Könnte in Basel der staatliche Arbeitsdienst „Passage“ nicht ausgebaut werden?
4. Wäre es möglich, dass man bei diesem Arbeitsdienst eine Zwei Klassen-Gesellschaft einführt: Schweizer ohne Arbeit bleiben weiterhin einen Monat, Ausländer ohne Arbeit müssten so lange bleiben, in diesem Arbeitsdienst, bis sie eine feste Arbeit finden oder den Kanton verlassen? Denn, wenn ein Ausländer für die Sozialhilfe arbeiten muss, rund um die Uhr, dann hat er keinen Anreiz mehr, sich in Basel anzumelden?

Eric Weber

**v) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby?**

14.5200.01

Basel brauche mehr „Fachkräfte“ und eine bessere „Willkommenskultur“, weil „gezielte Zuwanderung“ angeblich „mehr Wohlstand für alle“ schaffe – mit solchen Einwanderungsmärchen beteiligen sich Verbandsfunktionäre der Wirtschaftslobby an der üblichen politisch korrekten Propaganda, die einer undifferenzierten Einwanderung nach Basel das Wort redet.

Tatsächlich geht es um ganz egoistische Interessen. Einwanderung - auch die von Ungelernten - weitet das Arbeitskräfteangebot in Basel aus und drückt die Löhne und Gehälter. Die sozialen und gesellschaftlichen Folgelasten werden dagegen der Allgemeinheit aufgedrückt. Immer nach dem Motto: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.

Wozu der Basler Arbeitsmarkt ausgerechnet den massiven Zustrom von Roma-Einwanderern benötigen soll, kann allerdings auch die Wirtschaftslobby nicht erklären. Wenn sie bei ihren unsozialen, arbeitnehmer- und bürgerfeindlichen Forderungen nach unbeschränkter Einwanderung bleibt, ist die logische Konsequenz daraus die Erhebung einer Migrationsabgabe. Wer den Missbrauch des Ausländer- und Asylrechts anspricht, wird von den rot-grünen Multikulti-Aposteln und den kirchlichen Gutmenschen sofort mit der Nazi-Keule bearbeitet. Bereits die Nennung der Missstände wird als „rechts“ diffamiert. Die Sozial- und Integrationsindustrie, die kräftig an ihren insuffizienten Integrationsmassnahmen verdient, fürchtet um ihre Pfründe.

Sagen wir es laut und deutlich: Wir brauchen weder Sozialabzocker noch Roma. Wir brauchen auch keine „Willkommenskultur“ für Leute, die für uns keine Be-, sondern eher eine Entreichung bringen. Auch wenn das manche nicht hören wollen.

1. Kann sich die Regierung die neue Erhebung einer Migrationsabgabe vorstellen?
2. Warum werden Firmen wie Novartis oder Roche nicht dazu verpflichtet, etwas an die Integration von Ausländern in Basel zu bezahlen?
3. Wie viele Rumänen haben sich in Basel in den letzten beiden Jahren angemeldet?

Eric Weber

**w) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?**

14.5201.01
------------

Politische Kommunikation ist das Nervensystem der Demokratie. Und die Sprache ist das zentrale Instrument politischer Führung. Sätze wie in Stein gemeisselt und in ihrem Wahrheitsgehalt unumstösslich: Ohne Sprache, ohne Kommunikation, ohne Reden und Zuhören ist Demokratie nicht vorstellbar, weil es ohne diese „Essenzen“ keine vernünftige Debatte, keine positive Streitkultur und somit auch keinen Konsens und keinen Kompromiss geben kann.

Wenn Menschen in Politik und Gesellschaft nicht miteinander reden, diskutieren und streiten, wenn Politiker sich nicht mit den Bürgern unterhalten, dann ist auch nicht von Demokratie zu reden.

Über die Sprache gewinnt Politik also Legitimation – und das ist der Demokratie die wichtigste Machtressource. Darüber hinaus: Eine schwach ausgeprägte Diskussionskultur und eine mangelnde Kommunikation zwischen Politik und Gesellschaft führen auch zu Politikverdrossenheit. Einerseits „die da oben“, die nicht mit uns reden, andererseits „wir da unten“, die nicht gehört werden – wenn sich solche stark vereinfachten Bilder in einer Gesellschaft festsetzen, ist es Zeit, Alarm zu schlagen. Das will ich mit dieser Anfrage auch tun. Vor allem gilt auch: Wer sich in der Demokratie einbringen will, sei es in der Schule, im Verein, in der Gemeinde oder auf höherer politischer Ebene (z.B. im Kantonsparlament), muss sich artikulieren können. Sprechen beherrschen, eine kleine Rede halten, zuhören und die Worte des Anderen entschlüsseln können, das sind Grundqualifikationen für politische Engagement im weitesten Sinne.

1. Wie fördert unser Kanton politisches Engagement? Bei Schülern und bei Erwachsenen?
2. Könnte die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass bitte mehr Schulklassen die Grossrats-Sitzungen verfolgen?
3. In der DDR oder in der Sowjetunion wurden immer ganze Schulklassen abkommandiert, an politischen Veranstaltungen teilzunehmen. Kann die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass inskünftig die Grossrats-Tribüne besser gefüllt ist?
4. Wie kann man am besten Schüler und Erwachsene am besten dazu befähigen, politische Kommunikation (besser) zu verstehen?
5. Wie kann man junge Menschen ermutigen, selbst an politischer Kommunikation teilzunehmen und sich einzubringen?
6. Was für Materialien gibt es dazu an den Basler Schulen? Bei mir im Gymnasium waren dies: Der Kanton Basel-Stadt von Pierre Felder, eine Einführung in Staat und Politik. Und das Buch: Bürger, Staat und Politik in der Schweiz. Von Erich Gruner und Beat Junker. Das waren Klassiker. Wie heissen heute diese Bücher? Ich bitte um eine Aufstellung, eine Auflistung.

Eric Weber

**x) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?**

14.5202.01
------------

Wir von der Volks-Aktion verschleiern auch nicht mit neu geschaffenen Kunstwörtern wie „Migrationshintergrund“ die ausländische Herkunft, sondern fordern aktive Aufklärung. Wir, die Basler, die es noch sein wollen, bilden eine Gemeinschaft auf nationaler Grundlage. Doch genau dieses Zusammenführen der positiven Kräfte in unserem Kanton will das herrschende Justiz-System verhindern, da es ihm die Macht nimmt, über die Schicksale ganzer Volksteile ausbeuterisch zu herrschen.

1. Warum spricht die Basler Regierung immer wieder von Migranten und nicht schlicht und einfach nur von Ausländern?
2. Warum wurden kürzlich durch einen Basler Regierungsrat Grenzgänger sogar noch mit Blumen in Basel begrüsst?
3. Wie teuer kam diese Blumen-Aktion? Wer hat es bezahlt?
4. Warum werden Schweizer, die noch auf die Arbeit gehen, nicht begrüsst?
5. Will man vor allem nur ausländische Arbeitskräfte in Basel oder warum wurden die Ausländer mit Blumen begrüsst?
6. Hatte diese Blumen-Aktion was mit der verlorenen Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar zu tun?
7. Ist der Regierungsrat nicht bereit, das Abstimmungs-Resultat zu würdigen, zu schätzen und zu akzeptieren?

Eric Weber



**y) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren?**

14.5204.01

Das neu geplante Müllentsorgungssystem sagt, dass jeder seinen Bebbi-Sack in einen Container wirft. Aber warum soll man dazu noch teure Bebbi-Säcke kaufen, wenn man es eh nur in einen Container wirft, denken sich immer mehr Basler.

1. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass Leute ihren Müll ohne Bebbi-Sack einwerfen? Nachts sieht eh keiner etwas, da kann man ja einwerfen was man will.
2. Wie sollen alte Leute ihren Müll wegbringen?
3. Wäre es nicht besser, man bleibt beim jetzigen System?

Eric Weber

**z) Schriftliche Anfrage betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte**

14.5205.01

Viele Schweizer sind für Europa. Aber sie wissen gar nicht, wie Europa funktioniert. In der EU hat man viel weniger Mitmachmöglichkeiten als in der Schweiz. In Frankreich, in Deutschland oder z.B. in Italien gibt es aber Städte-Partnerschaften. Diese gibt es seit dem Ende des 2. Weltkrieges.

1. Warum kennt man in Basel Städtepartnerschaften nicht?
2. Oder hat Basel doch Partner-Städte?
3. Hat Basel eine Partnerschaft mit Freiburg in Breisgau?
4. Hat Basel eine Partnerschaft mit Mulhouse im Elsass?

Eric Weber

**aa) Schriftliche Anfrage betreffend politische Psychologie und politische Bildung – welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel**

14.5206.01

Politische Psychologie widmet sich den komplexen Zusammenhängen von psychologischen, sozialen und politischen Prozessen. Als wissenschaftliche Disziplin beschäftigt sie sich mit dem Zusammenspiel von Individuum, subjektiven Motivationen und politisch-gesellschaftlichen Strukturen. Gerade weil sich dieser Ansatz mit Wechselwirkungen zwischen Individuum und gesellschaftlichen Prozessen beschäftigt, liefert er der politischen Bildung Einblicke in psychologische Hintergründe sozialen und politischen Verhaltens.

Politikdidaktik benötigt, wenn sie gesicherte Aussagen über einen guten Politikunterricht machen will, eine wissenschaftliche Grundlegung, d.h. ein System von Begriffen, Definitionen und Aussagen, mit deren Hilfe man das Gegenstandsfeld des Politikunterrichts klären und eine seriöse Praxis der politischen Bildung begründen kann. Wenn die Politikdidaktik mehr als eine blasse Vermittlungswissenschaft sein will, ist sie auf die Erkenntnisse verschiedener Bezugswissenschaften angewiesen.

Allerdings sind manche dieser Bezugswissenschaften ein wenig aus der Mode gekommen. In den letzten Jahren ist es merklich still geworden um die Politische Psychologie. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass dieser Ansatz nur an wenigen Fachbereichen gelehrt wird, da er nach wie vor lediglich als Unterbereich der Psychologie bzw. der Politikwissenschaft betrachtet wird. Doch der Beitrag der Politischen Psychologie - insbesondere der analytische Blick auf das Subjekt - ist notwendig, wenn politisches Handeln angemessen verstanden werden soll.

1. Wird in Basel Politische Psychologie an der Uni gegeben?
2. Wann und wo finden diese Kurse statt?
3. Sind diese Vorträge für alle Bürger zugänglich?
4. Sind diese Vorträge, Lehrgänge kostenfrei?
5. Kann auch ein Nicht-Student einen solchen Kurs belegen und dann einen Abschluss hinlegen?

Eric Weber

**bb) Schriftliche Anfrage betreffend wo können sich einsame Menschen in Basel finden**

14.5207.01

Durch die Medien ist mir die Kundenweihnacht bekannt. Dort können Einsame und Arme ein warmes Abendessen einnehmen. Aber was ist sonst im ganzen Jahr für Einsame möglich? Sicherlich gibt es die Gassenküche. Aber dort gehen vor allem Männer hin, um kostenfrei oder günstig zu essen. Wie verhält es sich aber um einsame Menschen.

Gibt es in Basel ein Angebot, wo sich einsame Menschen treffen können, um evt. einen neuen Partner zu finden?

Eric Weber

**cc) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen**

14.5208.01

Wenn sich Eltern scheiden, dann zerbricht oftmals viel Porzellan und Tränen fliessen auf beiden Seiten. Nehmen wir folgende Musterfamilie an: Zwei Kinder, 16 und 9 Jahre alt. Eltern lassen sich scheiden. Beide Eltern arbeiten, verdienen aber zu wenig Geld.

1. Ab welchem Einkommen ist in Basel ein Mann unterhaltspflichtig für seine Kinder?
2. Wenn ein Mann aber nur wenig verdient, wo kann die Familie Hilfe bekommen?
3. Bei welchem Amt kann man Zuschüsse verlangen, für die Kinder?

Eric Weber

**dd) Schriftliche Anfrage betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik**

14.5218.01

Die Kaufkraft misst resp. vergleicht das verfügbare Nettoeinkommen der Wohnbevölkerung inklusive staatlicher Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld oder Renten mit einem definierten Warenkorb die Ausgaben, so z.B. die Wohnungsmiete, Lebensmittel, Reisen, Energie, aber auch Steuern und Abgaben. Bis Ende der 80er Jahre wurde eine solche Statistik immer veröffentlicht mit den Vergleichen zu anderen Kantonen und Ländern, aber vor allem auch mit dem Vergleich zu früheren Jahren.

Diese Statistik ist leider seit einigen Jahren "verloren gegangen" oder man erhebt sie absichtlich nicht mehr, da die Kaufkraft von Jahr zu Jahr schwindet und man die Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen stellen möchte.

Die Firma GfK GeoMarketing hat eine Statistik erhoben, aber diese vergleichen die Länder Österreich, Deutschland und die Schweiz nur im Jahr 2011. In der Schweiz liegen dort die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden vor den Städten Zürich, Genf und Basel. Auch die UBS erforscht die Kaufkraft, aber nur im Vergleich zu internationalen Städten. Was aber nicht zum Ausdruck kommt, ist der Verlauf der Kaufkraft über die letzten 20 bis 30 Jahre.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Frage zu beantworten:

1. Gibt es in Basel-Stadt eine Statistik, die eine Kaufkraft der letzten 30 Jahre aufgezeichnet hat und die dies widerspiegelt?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt Zugriff auf eine Statistik, die der Bund eventuell führt?
3. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, dass die Kaufkraft der Bevölkerung in den letzten 30 Jahren nicht unwesentlich abgenommen hat?
4. Ist es möglich, die Kaufkraft, so wie oben beschrieben, in die Statistik des Kantons aufzunehmen und diese jährlich zu veröffentlichen (Statistisches Jahrbuch)?

Andreas Ungricht

**ee) Schriftliche Anfrage betreffend Standplätze für Fahrende**

14.5221.01

Aktuell wird Bundesweit über die fehlenden Stand- und Durchgangsplätze von Fahrenden diskutiert. Um die Situation in den einzelnen Kantonen zu verbessern, plant der Bundesrat eine Taskforce einzurichten, um das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten besser umzusetzen. Eine Studie der Stiftung „Schweizer Fahrende“ zeigt, dass heute 15 Standplätze in der Schweiz vorhanden sind, notwendig wären jedoch ca. 40. Ähnlich verhält es sich mit den Durchgangsplätzen: Hier wären ca. 80 statt der momentan vorhandenen 45 Durchgangsplätzen vonnöten.

Auch im Kanton Basel-Stadt werden mehr Stand- und Durchgangsplätze für Jenische, Sinti, Manische und Roma benötigt, als vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stand- und Durchgangsplätze sind im Kanton Basel-Stadt momentan vorhanden?
2. Ist sich die Regierung der mangelnden Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton Basel-Stadt bewusst?
3. Existieren bereits Pläne, wie die momentane Situation für Fahrende verbessert werden kann?
4. Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit andern Kantonen nach Lösungen zu suchen?
5. Wird sich der Kanton Basel-Stadt an der genannten Taskforce des Bundesrates beteiligen?

Otto Schmid

**ff) Schriftliche Anfrage betreffend "Tramwarte Halle Studio Basel"**

14.5232.01

An der Bruderholzallee 54, bei der Tramhaltestelle Studio Basel, ist zurzeit ein grösseres Bauvorhaben publiziert und gleichzeitig läuft die Planung für die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle.

Direkt neben dem Grundstück mit dem projektierten Neubau befindet sich eine veraltete Tramwarte Halle und ein seit Jahrzehnten geschlossener Kiosk. Im gleichen Gebäude ist eine oberirdische Transformatorstation der IWB untergebracht. Bekanntlich verfügt der Kanton Basel-Stadt nicht über unendliche Baulandreserven. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache und auch im Hinblick auf das Credo der Regierung, im Sinne des neu in Kraft tretenden eidgenössischen Bau- und Raumplanungsgesetzes eine Verdichtung der Stadt nach innen zu realisieren, ist es wenig verständlich, dass trotz des anhaltenden Engagements des neutralen Quartiervereins die kantonalen Stellen nicht willens oder in der Lage waren, auf der kantonseigenen Parzelle eine sinnvollere Bebauung als einen Kiosk und eine oberirdische Trafostation zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage möchte ich die Regierung anfragen, ob sie bereit ist, behördenintern eine Planung in Auftrag zu geben für eine unterirdische Transformatorstation der IWB und dadurch eine bessere und stadtvträglichere Nutzung der oberen Geschosse zu ermöglichen.

Erich Bucher

**gg) Schriftliche Anfrage betreffend "Via sicura" zweites Massnahmepaket per 1. Juli 2014**

14.5233.01

Am 1. Juli 2014 tritt die obligatorische Abklärung der Fahreignung bei Fahren mit 1,6 Promille oder mehr in Kraft. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr fährt, muss seine Fahreignung abklären lassen. Dies gilt auch bei Ersttaten. Bis jetzt lag der Wert bei 2,5 Promille. Ab 1.6 Promille wurden nur diejenigen untersucht, welche ein zweites Ereignis unter Alkoholeinfluss innerhalb von 5 Jahren hatten.

Gemäss Verkehrszulassungsverordnung Art 28a muss eine solche Fahreignungsabklärung durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist Basel-Stadt auf die Umsetzung des neuen Gesetzesartikels vorbereitet?
2. Was laufen beim Strassenverkehrsamt für Vorbereitungen hinsichtlich der Gesetzesänderung?
3. Mit wie vielen zusätzlichen Fahreignungsabklärungen wird gerechnet?
4. Müssen diese Abklärungen durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden?
5. Falls ja, haben wir in Basel-Stadt genügend Ärzte mit dieser Zulassung?
6. Gibt es eine Zusammenarbeit diesbezüglich mit andern Kantonen?

Kerstin Wenk

**hh) Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Hafentrambahn im Rahmen der Hafentram- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck**

14.5234.01

Die Hafentrambahn trennt die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen vom Rheinufer und Rheinhafen. Jede sinnvolle Hafentram- und Quartierentwicklung erfordert daher den Rückbau resp. die Verlegung der bisherigen grossflächigen und weitläufigen Gleissysteme. Ein Gleis führt sogar unter der Dreirosenbrücke durch! Der ganze Kanton und vor allem die angrenzenden Quartiere haben Interesse daran, dass die Hafentrambahn möglichst effizient und wenig störend verlegt wird. Dabei muss der trimodale Umschlag über das neue Hafenbecken 3 gewährleistet sein, die Zugänglichkeit zum Rheinufer ist jedoch auch im Quartierinteresse zu optimieren. Es ist zudem davon auszugehen, dass die bestehende Hafentrambahn mit Altlasten belastet ist. Die ist auch beim normalen Eisenbahnbetrieb in der Regel der Fall. Bei der Hafentrambahn ist jedoch davon auszugehen, dass in den letzten Jahrzehnten auch viele Gefahrgüter transportiert wurden, so dass die Belastung noch grösser sein dürfte. Der Rückbau der Hafentrambahn stellt jedenfalls einen relevanten Schritt in der Entwicklung des ganzen Quartiers dar und ist Voraussetzung für eine sinnvolle Quartierentwicklung. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann ist mit einem ersten konkreteren Projekt über den Rückbau (evtl. vorgezogener Teilrückbau) resp. die Verlegung der Hafentrambahn zu rechnen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Verlegung der Hafentrambahn so zu gestalten ist, dass das Entwicklungsgebiet des neuen Hafentramquartiers entlang des Rheinufers nicht behindert wird?
3. Bestehen schon erste Erkenntnisse betreffend der Altlasten der Hafentrambahn?
4. Wie hoch sind die Kosten der Altlastensanierung grob zu veranschlagen (pro m<sup>2</sup>), wie tief muss abgegraben werden?
5. Wer und zu welchen Teilen ist für diese Altlastenbereinigung grundsätzlich haftbar?

René Brigger

**ii) Schriftliche Anfrage betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern**

14.5235.01

Meist wird im Rahmen einer medizinischen Untersuchung erkannt, dass ein Kind gehörlos oder hörbehindert ist, die Diagnose wird durch einen spitalexternen HNO-Spezialisten oder aber durch neuropädiatrische Abklärungen im Kinderspital gestellt. In der Regel wird den Eltern dann mit dem Ziel des Lautspracherwerbs eine Operation oder akustische Hilfsmittel empfohlen. Es gibt aber keine Garantie für ein normales Hören, mehr als die Hälfte der Operierten haben dennoch eine mittlere und schwere Spracherwerbsverzögerung.

Nun ist der Lautspracherwerb nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat, Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität, infolge der reduzierten Lautsprachkompetenz, die Gebärdensprache für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich verwendet wird. Mit der Gebärdensprache hätten diese Kinder weniger Spracherwerbsverzögerung, mit der Gebärdensprache wird zudem die Lautsprache besser gefördert.

Es ist entscheidend, dass Eltern umfassend informiert werden über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung – Lautsprache wie Gebärdensprache. Die Förderung sollte in einem bilingualen Sinn (Lautsprache und Gebärdensprache) erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen die zuständigen Behördenstellen die Meinung, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden?
2. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über Gebärdensprache?
3. Wir bei der Information der Eltern hörbehinderten Kindern auf die Notwendigkeit von Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder hingewiesen?
4. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über unterstützende und begleitende Elternorganisationen?
5. Gibt es eine Möglichkeit von Seiten staatlicher Stellen, spitalexterne Fachleute im Sinne der bilingualen Förderung zu informieren?

Beatriz Greuter

**jj) Schriftliche Anfrage betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt**

14.5236.01

Der Grosse Rat ist im Jahre 2013 nicht auf die Vorlage zur Verschärfung des Hooligan-Konkordats eingetreten. Immer mehr Kantone sehen dagegen einen Nutzen im Konkordat und treten ihm bei.

Dauernd kommt es zu massiven Problem ausgelöst durch "Fans" und Hooligans, welche von Sportanlass zu Sportanlass ziehen um sich "austoben" zu können, ohne jegliches Interesse am Sport - einzig die Randalen und die Schlägereien zählen. Leidtragende sind die wirklichen Fans und die Polizei, welche öfters Verletzte zu beklagen hat. Der Steuerzahler und die Versicherer sind die Dummen, die bezahlen dürfen, während die Clubs Millionen verdienen.

1. Wie hoch sind die Kosten welche in den letzten 15 Jahren im Kanton Basel-Stadt durch Fussballspiele verursacht wurden und durch den Steuerzahler berappt wurden; aufgeteilt auf Kosten, welche der Kanton BS getragen hat und solche, die durch BL getragen wurden (Tabelle)?
2. Zusätzliche Tabelle, welche aufschlüsselt, welche Kosten in den letzten 15 Jahren durch normale Kontroll- und Verkehrsdienste anlässlich von Fussballspielen in Basel und welche durch Randalen und Ausschreitungen verursacht wurden.
3. Wie viel der anfallenden Kosten wurden in den letzten 15 Jahren durch den FCB übernommen, bei Spielen welche der FCB organisiert hat, oder er in irgendeiner Art Mitverursacher der Kosten war?
4. Wie hoch waren die Kosten in den letzten 15 Jahren, welche von Versicherungen bei Spielen in Basel übernommen wurden?
5. Welche Sportarten in Basel bedingen analog des Fussballs grössere Polizeiaufgebote und verursachen regelmässig Kosten durch Randalen und in welchem Umfang in den letzten 15 Jahren?
6. Fanarbeiter beim FCB behaupten gebetsmühlenartig, dass sie Lage im Griff hätten, kleinere Ausschreitungen aber nicht verhindert werden können. Zudem gehöre das zur Fankultur. Sind solche Falschaussagen nicht kontraproduktiv und eine Art zusätzliche Legitimation für das Wirken der Hooligans und sonstiger Chaoten und Unruhestifter?
7. Ich bitte die Regierung anhand der wenigen angehaltenen und kontrollierten Hooligans der letzten 15 Jahre

- aufzuklären, um was für Leute es sich handelt, welche in Basel ständig an den Fussballspielen randalieren (nur Prozentzahlen) bezüglich: Wohnhaft im Kanton oder nicht, wohnhaft in der Schweiz oder nicht, sozialer Status - gut betucht oder im unteren Segment der Lohnempfänger resp. arbeitslos. Wie war der jeweilige Bildungsstand, und wie viele der Straftäter dieser Kategorie sind notorische Delinquenten bzw. Personen mit einem diagnostizierten gestörten Sozialverhalten?
8. Immer wieder wird anlässlich von Fussballspielen ist der Zugverkehr massiv gestört. Welche Kosten entstanden der SBB in den letzten 15 Jahren durch FCB-"Fans"?
  9. Welche Gefährdung für Zugpassagiere und SBB Personal geht oder ging von den Taten der "Fans" aus? Wie will man diese in Zukunft verhindern und welche Strafen würde das Strafgesetzbuch dafür vorsehen, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden, respektive die Polizei ihre Arbeit erledigen dürfte?
  10. Immer wieder gibt es Verletzte bei der Polizei, unter der restlichen Bevölkerung und den Fans. Wie viele in den letzten 20 Jahren (Tabelle) und wie hoch sind die geschätzten Genesungskosten und insbesondere die Kosten, welche dabei der Steuerzahler zu tragen hat?
  11. Die sogenannte "Schande von Basel" ist im Internet immer noch sehr präsent und wurde damals auch international zu einem Thema. Die Polizei hat sich damals - mutmasslich infolge von Führungsfehlern - nahezu lächerlich gemacht und schien völlig überfordert. Was wurde auf der Führungsebene unternommen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern? Gewisse Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit zeugen davon, dass das Problem noch immer nicht gelöst wurde und die Polizei - obwohl dies fachlich und ausbildungsmässig durchaus möglich wäre - nicht Herr der Lage ist. Wie begründet der Regierungsrat dies?
  12. Gemäss Aussagen einzelner Polizisten wurde damals auf ein Eingreifen verzichtet, obwohl die Rädelsführer bereits im Anfangsstadium der Ausschreitungen ausgemacht werden konnten. Wieso? Im Ausland werden die Polizisten z.T. direkt in das Stadion geschickt, um die Übeltäter mit der nötigen und angemessenen Gewalt von den wirklichen Fans zu trennen und zu entfernen. Wieso ist der Kanton BS dazu nicht im Stande? Stimmt es, dass sich die Stadionbetreiber nur bedingt kooperativ zeigen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
  13. Wird die Basler Regierung den Konkordatsbeitritt erneut in Betracht zu ziehen, wenn es weiterhin nicht möglich sein wird, die Gewalt bei Sportveranstaltungen in den Griff zu bekommen?
  14. Ist absehbar, ab wann die Clubs in die Pflicht genommen werden und die Sicherheitskosten selber tragen müssen? Welche Clubs geraten so in Gefahr, durch die eigenen "Fans" ruiniert zu werden, da die immensen Kosten nicht getragen werden können - nur weil Einzelne sich nicht an die geringsten Regeln halten und die wirklichen Fans zu feige sind, diese zu bändigen resp. sie zur Raison zu bringen?
  15. Kann die Polizei Geisterspiele statt Spiele mit Tausenden Fans verlangen, wenn die Vorboten zeigen, dass es zu Ausschreitungen kommen wird? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
  16. Nutzen die Regierung oder die Polizeiführung die VIP Lounge des St.Jakob-Stadions oder profitieren sie von anderen Vergünstigungen der Organisatoren der Spiele? Welche Auswirkungen kann oder könnte dies auf gewisse Entscheidungen haben?
  17. Welche Auswirkung kann eine Pyrofackel haben und welche Strafe könnte ausgesprochen werden, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden und die Polizei ihre Aufgaben fachgerecht ausführen dürfte?
  18. Gemäss Aussagen von Personen, welche im Stadion arbeiten, werden die "Pyros"- oder zumindest grosse Teile davon - vor den jeweiligen Spielen in das Stadion verbracht und z.T. sogar auch durch Stadionangestellte verteilt resp. verkauft. Weshalb wird diesbezüglich nicht besser kontrolliert, obwohl die Polizei diesbezügliche Informationen erhalten hat?
  19. In Bern wurden schon mehrfach "echte" Fans durch pyrofackelwerfende Hooligans verletzt; teilweise gar schwer verletzt mit lebenslang sichtbaren Vernarbungen. Sind in Basel oder durch Basler "Fans" in den letzten 15 Jahren solche Verletzungen verursacht worden oder bekannt?
  20. Ist in einem solchen Fall von schwerer Körperverletzung resp. Gefährdung des Lebens eine solche Zurückhaltung der Ordnungskräfte sinnvoll und überhaupt gesetzeskonform (Unterlassung)?
  21. Polizisten berichten von Angriffen mit Böllern, welche eine extreme Wirkung haben (vermutlich sogenannte "Polenböller", welche in der Schweiz verboten sind). Diese wurden direkt gegen die Polizeiorgane geschleudert und haben z.T. eine so hohe Explosionswirkung, dass sie eine 2 bis 3cm dicke Granitplatte sprengen können. Etliche Polizisten reden von einem regelrechten "Krieg" und extremem Hass, welcher ihnen an den Fussballspielen - insbesondere wenn der FCB spielt - entgegen gebracht wurde. Wurde durch die Verwendung anderer Mittel nebst Pyrofackeln durch die Hooligans gegen das Sprengstoffgesetz verstossen und wie viele Behördenmitglieder und "echte" Fans wurden bei solchen Böllerangriffen in den letzten 15 Jahren verletzt (inkl. Gehörtraumata)? Wie viele davon trugen bleibende Schäden davon? Ist bei Sprengstoffdelikten nicht die Bundesanwaltschaft zuständig und wenn ja, weshalb wird sie nicht aktiv? Kann man von Unterlassung sprechen? Falls die Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft an den Kanton BS übertragen wurde: Fühlt sich das Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt in der Lage, diesen Auftrag fach- und lagegerecht zu erfüllen, oder müsste der Kanton die Strafverfolgung wieder an die Bundesanwaltschaft zurückübertragen, da es seine Fähigkeiten/Möglichkeiten übersteigt?
  22. Was will die Regierung unternehmen, damit die wirklichen Fussballfans in Zukunft ungestört, gewalt- und tränengaslos mit ihren Kindern ins Stadion gehen können, ohne dass sie dabei an Leib und Leben gefährdet werden?

23. Wird das Polizeikonkordat-Nordwestschweiz (BE, SO, BL, AG) in Zukunft im gleichen Ausmass bei Risikospielen in unserem Kanton helfen, obwohl wir nicht dem "Hooligankonkordat" angehören? Wenn nein, wessen Hilfe wird Basel-Stadt stattdessen beanspruchen?
24. Britische, niederländische und auch die deutschen Behörden fallen dadurch auf, dass sie die Hooligans nicht mehr einfach gewähren lassen. Es wird öfters mit Gewalt eingeschritten, um die Ordnung wiederherzustellen und Straftäter auszusondern, damit die richtigen Fans das Spiel gefahrlos geniessen können. Hat die Basler Polizei schon einmal in Betracht gezogen, dass man die deutschen Behörden bei einem Hochrisikospielem eine fachliche Instruktion oder gar physische Hilfe bitten könnte? Dies, obwohl es eigentlich eine Schande ist, wenn man auf die Behörden eines anderen Staates zurückgreifen muss, nur weil man selber zulange nur "zugeschaut" und damit die Lage zur Eskalation gebracht hat.

Samuel Wyss

**kk) Schriftliche Anfrage betreffend Schulferien**

14.5237.01

Wer sich in den beiden Basel an die Planung der nächsten grossen Ferien macht und dabei auf die Schulferien angewiesen ist, stellt fest, dass er sich auf Stau, höhere Preise und volle Strände gefasst machen muss. Denn: Die Kantone Basel-Stadt und Baselland schicken ihre Schülerinnen und Schüler im nächsten und übernächsten Jahr eine Woche später als üblich in die grossen Ferien - also zur gleichen Zeit wie die meisten Schweizer Kantone. Dadurch beginnen auch die Herbstferien eine Woche später.

Bisher konnten die Urlauber aus den beiden Basel, die zu Ferienbeginn verreisten, den ersten grossen Ferienstaus entrinnen und von günstigeren Tarifen für Flüge und Logis, aber auch von leeren Stränden profitieren. Die im September beginnenden Herbstferien liessen es zu, für Badeferien noch an die nahegelegenen Orte am Mittelmeer zu fahren, was ebenfalls das Budget entlastete. Die spät beginnenden Herbstferien erst im Oktober verlangen für einen Badeurlaub nun nach teureren, weiter weg liegenden Destination. Zudem fallen die Herbstferien nun grundsätzlich mit den Herbstferien anderer Kantone und Länder zusammen, was wiederum auch für den Herbst die Preise in die Höhe treibt.

Die Terminverschiebung wurde vom Erziehungsrat Basel-Stadt zusammen mit Baselland erarbeitet. Eine Umfrage bei der Bevölkerung hat dabei nur Baselland im Jahre 2012 durchgeführt. In Basel-Stadt ist keine solche Umfrage gemacht worden. Die Terminverschiebung weicht insofern von der bisherigen Praxis ab, als dass in Jahren, wenn das Juniende nicht auf ein Wochenende fällt, der Ferienbeginn nach hinten verschoben wird. Bisher wurde der Ferienbeginn in so einem Fall immer vorgezogen. Durch die neue Praxis beginnen die Sommerferien 2014 am 5. Juli, während nach dem bisherigen Vorgehen schon am 28. Juni Bündelitag wäre. Auch 2015 beginnen die Sommer- und Herbstferien später als gewohnt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton eine Praxisänderung beschliesst, die viele Betroffene verärgert und das Ferienbudget der Familien unnötig belastet. Für Familien kann die Ferienreise oder das Ferienhaus in der günstigeren Saison, also möglichst früh im Sommer, mehrere hundert Franken Ersparnis ausmachen. Gerade für Familien mit geringen und mittleren Einkommen ist das eine Menge Geld. Es gibt sicherlich auch Leute, die bevorzugen spätere Sommerferien, da die August-Wochen als wettersicherer erscheinen. Es gibt jedoch keinen grösseren Unsicherheitsfaktor als das Wetter. Der Zeitpunkt des Ferienbeginns sowohl im Sommer als auch im Herbst sollte aber auf jeden Fall den Bedürfnissen des grösseren Teils der Bevölkerung entsprechen und nicht am Tisch des Erziehungsrats entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Kriterien, die der Erziehungsrat zur Festlegung des Ferienbeginns heranzieht, wo sind diese festgehalten? Können diese öffentlich bekannt gemacht werden?
2. Was hat die Praxisänderung verursacht?
3. Könnten zur Festlegung des Ferienbeginns im Sommer und im Herbst Umfragen (z.B. bei den Eltern schulpflichtiger Kinder) durchgeführt werden, um somit den Entscheid des Erziehungsrats demokratisch abzustützen?
4. Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni?
5. Falls die Sommerferien erst im Juli beginnen, ist es zwingend, dass die Herbstferien sich dann auch um eine Woche nach hinten verschieben oder könnten die Herbstferien nicht trotzdem Ende September beginnen und wenn nicht, warum nicht?
6. Könnten die 10-tägigen Weihnachtsferien nicht - wie es in den meisten Kantone der Fall ist - auf zwei Wochen ausgedehnt werden?
7. Erscheint Ihnen eine Regelung der Ferien auf der Stufe einer Ordnung, resp. lediglich aufgrund des Entscheids des Erziehungsrats richtig oder wäre eine Regelung auf Gesetzesstufe aus Gründen der Transparenz sowie der demokratischen Abstützung nicht denkbar resp. gar vorzuziehen?

Katja Christ

**II) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung der Wiese**

14.5247.01

Als Folge der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs wurde die Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts beschlossen. Dazu wurden folgende Aussagen gemacht:

Aus dem Bericht der UVEK 09.0764.02:

„Da im Konzessionsentwurf kein Zeitplan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen festgelegt ist, wünschen die Umweltverbände von den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Da EDF einen Teil der Massnahmen bereits heute (und somit vor Inkrafttreten der Konzession) umgesetzt und auch die Planung der übrigen Massnahmen schon eingeleitet hat, besteht aus Sicht der UVEK keine Veranlassung, in diesem Punkt über die Bundesbehörden weiteren Druck auf die EDF auszuüben.“

Aus dem Ratschlag 12.0643.01:

"Am 19. Juli 2010 erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Société Electricité de France (EDF) eine Konzession für die Nutzung des Rheins auf Schweizer Boden bis zur Birmündung. Durch die Rückstaukote des Kraftwerks Kembs herrscht seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1932 eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Wiese. In der neuen Konzession verpflichtet sich nun die EDF dazu, unter anderem CHF 2.1 Mio. für die Verminderung der negativen Konsequenzen, bzw. für die Revitalisierung des Unterlaufs der Wiese zur Verfügung zu stellen. Die Kompensationsmassnahmen sind gemäss Art. 18 der Konzession vom 19. Juli 2010 innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach Inkrafttreten der Neukonzessionierung durchzuführen. Diese Sachlage der Neukonzessionierung ist im Bericht 09.0764.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat bereits beschrieben und vom Grossen Rat im Beschluss Nr. 09/47/20G am 18. November 2009 genehmigt worden."

Der Grosse Rat hat am 11.11.2009 Folgendes beschlossen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:

- Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Händen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
- Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
- Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
- Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Die Revitalisierung ist für Kleinhüningen und die umliegenden Quartiere wichtig, um mehr Aufenthaltsqualität und Grünraum zu schaffen. Aufgrund der Sorgen der Bevölkerung im Hinblick auf die Neuplanung des Hafensareals ist diese Aufwertung umso wichtiger.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Ratschlag 12.0643.01 sind die Revitalisierungsmassnahmen innerhalb von acht Jahren nach Konzessionsbeginn umzusetzen. Wo steht die Umsetzung der Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts (Freiburgerstrasse - Rheinmündung) zurzeit?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus?
3. Wird eine Erfolgskontrolle der Massnahmen gemacht wie sie der Grosse Rat beschlossen hat?
4. Wurde ein Pflichtenheft für die Begleitkommission erstellt und wurden die Naturschutzorganisationen einbezogen?
5. Wurde, bzw. ist die Planung und Umsetzung mit anderen Planungen gekoppelt oder kann sie unabhängig umgesetzt werden?

Mirjam Ballmer

**mm) Schriftliche Anfrage betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen**

14.5251.01

Gemäss der am 18. Mai 2014 von der Stimmbürgerschaft angenommenen Volksinitiative werden den Personen mit sexuellen Straftaten gegen Kinder oder abhängige Personen einschneidende lebenslange Berufsverbote auferlegt. Dies zwingt die davon betroffenen Personen zu tiefgreifender beruflicher Neuorientierung. Erschwert wird der berufliche Neueinstieg durch die Folgen der Straffälligkeit. Die Konsequenz von Dauerarbeitslosigkeit mit Abhängigkeit von Sozialleistungen kann aber weder im Interesse der betroffenen Personen, noch von Staat und Gesellschaft sein.

Darum drängen sich Schritte der Arbeitsintegration, unter Einbezug des Arbeitsintegrationszentrums, auf. Diese

sollen frühzeitig einsetzen. Sie sollen auch Massnahmen der beruflichen Ausbildung in jugendfernen Berufen beinhalten können.

Vor allem müssen trotz der belastenden Vergangenheit neue Lebensperspektiven möglich werden.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Chancen der Stellensuche in nicht jugendnahen Berufen für Menschen mit sexuell motivierten Berufsverboten verbessert werden?
2. Welche Möglichkeiten hat hierzu das Arbeitsintegrationszentrum?
3. Wie kann zur tiefgreifenden beruflichen Neuorientierung die berufliche Ausbildung in jugendfernen Berufen gefördert werden?
4. Wie können allgemein die Chancen der Stellensuche für Menschen mit belasteter Vergangenheit verbessert werden? Erfolgreiche Resozialisierung dient in wesentlichem Umfange der öffentlichen Sicherheit.

Jürg Meyer

**nn) Schriftliche Anfrage betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil**

14.5252.01

Im Dezember 2014 wird die verlängerte Tramlinie nach Weil eröffnet. Auf dieser grenzüberschreitenden Linie gelten die Tarife der BVB. Die BVB-Billette und das Umwelt-Abo sind gültig. Hingegen sollen das Halb-Tax-Abonnement und das General-Abonnement keine Gültigkeit haben. Die Inhaber dieser Abos müssen Einzelbillette lösen.

Zu einer diesbezüglichen Frage der UVEK an das BVD schrieb das Amt für Mobilität: "GA und Halbtax sind Produkte des schweizerischen Tarifsystems, sie sind nur auf der Schweizer Seite bis Kleinhüningen Anlage bzw. Grenze gültig."

Blickt man auf die Übersichtskarte und den Geltungsbereich der Halbtax- und GA-Abonnements sieht man, dass diese Abonnements in der übrigen Schweiz bis weit über die Landesgrenzen Gültigkeit haben. So z.B. mit der Schmalspurbahn durchs Centovalli bis Domodossola und von dort mit der Treni Italia oder SBB durch den Simplon bis Brig. Im Engadin kann man mit den Buslinien bis nach Mals oder nach Landeck fahren. Sogar von Mals gelangt man über den Reschenpass nach Martina. Auch in Basel kann man mit der Bahn via den Bad. Bahnhof nach Riehen fahren.

Die beabsichtigte Regelung für GA- und Halbtax-Abo-InhaberInnen für die Tramlinie nach Weil ist unverständlich, nicht plausibel und bestraft die "besten" öV-Kunden und -Kundinnen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob bis zur Eröffnung der neuen 1.2 km langen Tramlinie nach Weil eine Lösung für den Einbezug der Halbtax- und GA-Abonnenten gefunden werden kann.

Jörg Vitelli

**oo) Schriftliche Anfrage betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee**

14.5253.01

Für Velofahrer stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunschi (v.a. Zweitere ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Zudem wird die Strecke durch die Wolfsschlucht trotz Fahrverbot vor allem bergwärts bereits jetzt sehr rege genutzt. Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Bei der Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margrethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

Ich bitte zu prüfen, ob die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den hr freigegeben werden kann.

Erich Bucher